



Zahlen – Fakten – Hintergründe

JAHRESBERICHT 2015

Soziale Sicherheit im Kanton Thurgau

MAGAZIN

Seite 3 **Editorial**

Auf das Jahr des Wechsels folgt ein Jahr der Herausforderungen

Seite 4 **Wie funktioniert das schweizerische Sozialversicherungssystem?**

Der Geldfluss in der AHV/IV/EO

Seite 6 **Veranstaltung zum Thema «Psychische Erkrankung und Arbeitsalltag»**

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein Muss bei der Wiedereingliederung

Seite 8 **«Früher schämte man sich, IV zu beziehen. Heute sind die Ansprüche hoch.»**

Integration braucht Partner

Seite 10 **Das SVZ, ein Dienstleistungszentrum mit Herz und Verstand**

Die ersten Eindrücke des neuen Direktors

Seite 11 **10 Jahre Mutterschaftsentschädigung**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seite 12 **Reformen bei IV, EL und Altersvorsorge auf gutem Weg**

Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht

Seite 14 **Einführung eSchKG: Austausch von elektronischen Geschäftsdaten**

Einheitlicher Standard

Seite 15 **Organigramm**

KENNZAHLEN

Seite 18 **Beiträge**

- Über 517 Millionen Franken Einnahmen
- Entwicklung der Beitragseinnahmen

Seite 19 – Über 38'000 Mitglieder

- Mitgliederstruktur Ausgleichskasse Thurgau

Seite 20 – Beitragsbezug

Seite 21 **Leistungen**

- 1 Milliarde 89 Millionen Franken Leistungen

Seite 22 – Unsere Hauptaufgaben: AHV/IV/EO/MSE

- Prognostische Rentenberechnungen

Seite 23 – Insgesamt steigende Zahl

- von Bezügerinnen und Bezügeren

- Konstant hohe Anmeldezahlen

Seite 24 – Steigende Gesuche um Einkommensteilung

- 71 Millionen Franken Familienzulagen

Seite 25 – Ergänzungsleistungen:

- Bedarfsgerechte Zuschüsse

- Periodische Überprüfung der

- Ergänzungsleistungen

Seite 26 – Krankheits- und Behinderungskosten zur EL

- Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Seite 27 – Pflegefinanzierung (PF)

Seite 28 **IV-Stelle**

- Bearbeitung der IV-Gesuche

- Früherfassung

Seite 29 – Massnahmen der Frühintervention

Seite 30 – Integrationsmassnahmen

- Berufliche Massnahmen

- Rentenentscheide

Seite 31 – Zusprachen Renten nach Nationalität

- Ablehnungen Renten nach Nationalität

Seite 32 – Zusprachen weiterer Leistungen

- Für über 63 Millionen Franken

- Rechnungen bezahlt

Seite 33 **Rechtsdienst**

- Einspracheverfahren

Seite 34 – Beschwerden beim Verwaltungsgericht

Seite 35 – Beschwerden beim Bundesgericht

Seite 36 **Rechnungen und Bilanz**

- Ausgleichskasse

Seite 37 – IV-Stelle

Seite 38 – Familienausgleichskasse

Seite 39 **Organe & Dank**

EDITORIAL

Auf das Jahr des Wechsels folgt ein Jahr der Herausforderungen



Das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) stand 2015 ganz im Zeichen des Wechsels. Ende Mai trat der bisherige Direktor, Anders Stokholm, sein Amt als Stadtpräsident von Frauenfeld an. Bis zu meinem Antritt am 1. November hat Markus Gächter die Leitung ad interim übernommen. Dank seiner breiten und langjährigen Erfahrung hat er dafür gesorgt, dass alle Aufgaben in der gewohnten Professionalität und Qualität erledigt wurden. Dafür danke ich ihm herzlich.

Ich habe meine neue Aufgabe mit viel Freude und grossem Respekt vor dem breiten Aufgabengebiet des SVZ aufgenommen. Zwar bringe ich gut zwanzig Jahre Führungserfahrung im Sozialversicherungsbereich mit, doch die Breite des Aufgabengebietes des SVZ war auch für mich neu und hat mich entsprechend beeindruckt. Bei meinem Start war es mir wichtig, zuerst meine Mitarbeitenden und das Aufgabengebiet kennen zu lernen.

Bereits um die Jahrtausendwende war ich für die Invalidenversicherung in Schaffhausen verantwortlich. Seither haben sich die Rahmenbedingungen in der IV stark gewandelt, nicht zuletzt auch als Folge der drei gewichtigen IV-Revisionen. Auch wenn sich der Sozialversicherungsbereich in den letzten Jahren massiv gewandelt hat, stehen in vielen Bereichen weiterhin grössere Veränderungen an.

Die Entwicklungen in der IV haben in vielen Bereichen grosse Erfolge gebracht. So hat sich beispielsweise die «Eingliederung vor Rente» auch 2015 als bestens bewährte Strategie erwiesen. Im Kanton Thurgau konnten im letzten Jahr 682 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen dank der Unterstützung der Arbeitgeber und der IV-Stelle ihren Arbeitsplatz behalten oder eine neue Stelle finden. Eine noch grössere Herausforderung für die IV-Stellen ist die Eingliederung von bisherigen Rentenbezüglern. Diese war bisher weniger erfolgreich als es der Gesetzgeber bei den letzten Revisionen vorgesehen hatte. Alles deutet darauf hin, dass das Eingliederungspotential überschätzt und der Integrationsaufwand unterschätzt wurde. Dennoch setzen sich unsere Spezialistinnen und Spezialisten mit allen Kräften dafür ein, möglichst viele Betroffene wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und den engagierten Arbeitgebern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei zahlreichen Revisionen geht es auch um die langfristig finanzielle Absicherung unserer Sozialversicherungen. So hat etwa die Invalidenversicherung beim AHV-Ausgleichsfonds heute noch rund zwölf Milliarden Franken Schulden. Und der Fonds der AHV hat 2015 sogar einen Verlust eingefahren.

Der Ständerat hat die anstehende Altersreform «Altersvorsorge 2020» im September 2015 befürwortet. Sie könnte bereits anfangs 2018 in Kraft treten. Sie würde unter anderem voraussichtlich das gleiche Referenzalter für Frau und Mann, einen flexibleren Rentenvorbezug und -aufschub sowie eine Erhöhung des Beitragssatzes mit sich bringen.

Das Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage «Weiterentwicklung der IV» dauerte bis März 2016. Die Revision sieht Massnahmen für die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vor. Es geht darum, deren Eingliederungspotential besser auszuschöpfen und ihre Vermittlungsfähigkeit zu stärken.

Auch die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) war bis März 2016 in der Vernehmlassung. Grund für die Vorlage ist der starke Anstieg der Ausgaben für die EL. Alleine im Kanton Thurgau wurden 2015 mehr als 108 Millionen Franken EL ausbezahlt.

Fraglos werden auch in den kommenden Jahren zahlreiche Herausforderungen und Veränderungen auf uns zukommen. Eine unserer wichtigsten Aufgaben – wie für alle Sozialversicherungen – wird sein, die Grundlagen für langfristig finanziell abgesicherte Sozialwerke zu schaffen. Auf diesem Weg werden auch Schritte nötig werden, die nicht bei allen Interessengruppen gut ankommen. Damit umzugehen gehört zu unserem Verständnis von Professionalität.

Ich habe in den ersten Monaten beim SVZ viele motivierte und professionell arbeitende Menschen kennengelernt, die mich offen und unkompliziert empfangen haben. Dafür danke ich ihnen herzlich. Ich bin sicher, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern und gute Lösungen für alle Beteiligten im Bereich der Sozialversicherungen finden werden.

Andy Ryser, Direktor

WIE FUNKTIONIERT DAS SCHWEIZERISCHE SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM?

Der Geldfluss in der AHV/IV/EO

Arbeitnehmende und Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige – sie alle bezahlen Beiträge an die AHV, die IV und die EO. Gleichzeitig erhalten Rentnerinnen und Rentner, Hinterlassene oder Dienstleistende Leistungen dieser Versicherungen in Form von Renten, Hilfsmitteln, Erwerbsersatz etc. Die Beiträge an die Sozialversicherungen der aktiven Bevölkerung werden also direkt in Leistungen «umgewandelt» und wieder ausgerichtet. Doch wie funktioniert dieser Geldfluss?

Das Schweizer Sozialversicherungssystem basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-Prinzip: Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) bilden in Verbindung mit den Ergänzungsleistungen (EL) die erste Säule. Sie soll den Existenzbedarf decken und ist obligatorisch. Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) bildet die zweite Säule. Die freiwillige Selbstvorsorge, das individuelle Sparen, stellt die dritte Säule dar. Alle drei Säulen zusammen sollen für einen finanziell möglichst gut abgesicherten dritten Lebensabschnitt sorgen.

Für das Funktionieren des Durchführungssystems der ersten Säule sind hauptsächlich folgende Akteure verantwortlich:

- Versicherte (Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige)
- Arbeitgebende
- Ausgleichskassen und deren Zweigstellen
- Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

Beitragspflicht für alle

Alle Personen, die in der Schweiz leben oder arbeiten, müssen Beiträge an die Sozialversicherungen leisten. Die

Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden. Für Nichterwerbstätige beginnt die Beitragspflicht ab dem 1. Januar nach vollendetem 20. Altersjahr. Die Beitragspflicht endet, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird und für Nichterwerbstätige, wenn sie das ordentliche Rentenalter – bei Frauen 64, bei Männern 65 Jahre – erreicht haben. Die Beitragssätze für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige sind unterschiedlich. Für Arbeitnehmende beträgt der Beitragssatz an die AHV 8.4 Lohnprozente; er wird paritätisch aufgeteilt. Arbeitgebende und Arbeitnehmende entrichten somit je 4.2 Lohnprozente.

Dezentrale Durchführung – zentrale Aufsicht

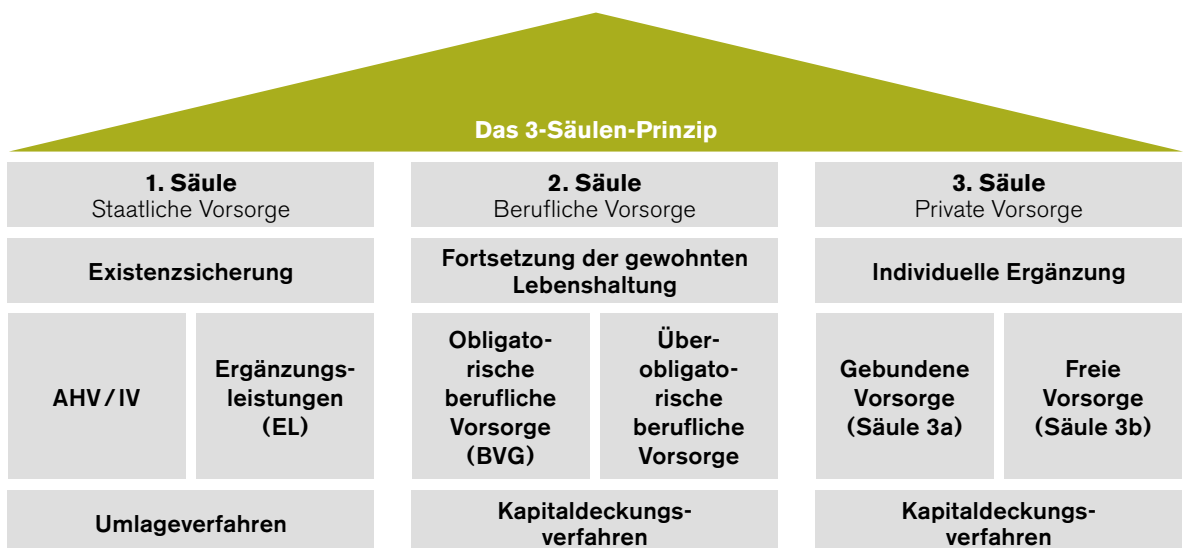
Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende, die einem Verband mit einer eigenen Ausgleichskasse angehören, wickeln ihre Sozialversicherungsbeiträge bei dieser Verbandsausgleichskasse ab.

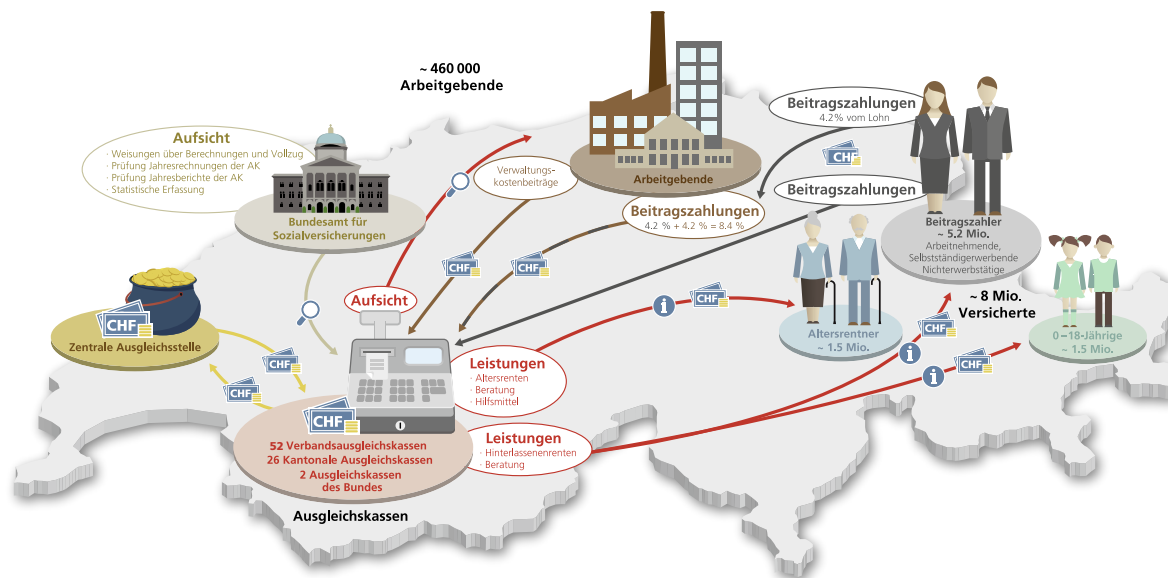
Alle anderen Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und der grösste Teil der Nichterwerbstätigen rechnen die Beiträge mit der kantonalen Ausgleichskasse in ihrem Wohnsitzkanton ab.

Der Bund und seine Institutionen sind der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) mit Sitz in Bern angeschlossen. Alle Versicherten im Ausland bezahlen ihre Beiträge an die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) mit Sitz in Genf.

Die Ausgleichskassen finanzieren sich einzig über die Verwaltungskostenbeiträge. Diese betragen gemäss Gesetz maximal fünf Prozent der abzuliefernden Beitragssumme an die AHV/IV/EO.

In erster Linie sind die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes mit ihren Zweigstellen für





Quelle: Informationsstelle AHV/IV

die Durchführung der AHV, IV und EO sowie den direkten Kontakt mit den Versicherten und Arbeitgebern zuständig. Sie setzen die Beiträge fest und ziehen sie ein. Sie berechnen die Leistungen und sind für die Ausrichtung an die Versicherten verantwortlich. Die Durchführung und der direkte Kontakt sind somit dezentral organisiert.

Die Gesetzgebung und die Aufsicht der AHV, IV und EO sind zentral organisiert. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Bern sorgt für eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Ausgleichskassen und IV-Stellen. Zudem bereitet es die laufende Anpassung der Gesetze an die geänderte gesellschaftliche Realität vor.

Zentrale Ausgleichsstelle als Finanzdrehseibe

Insgesamt gibt es in der Schweiz 80 Ausgleichskassen. Diese liefern ihre Beitragseinnahmen täglich an die ZAS ab. Die ZAS ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der ersten Säule der Sozialversicherungen. Sie führt die Gesamtbuchhaltung der AHV, IV und EO und ist die eigentliche Finanzdrehseibe. Daneben erledigt sie weitere zentrale Aufgaben wie zum Beispiel die Zuteilung der Versichertennummern. Die Anwendung der internationalen Abkommen über die Soziale Sicherheit gehört ebenfalls zu den Aufgaben der ZAS. Sie hat aber keinen direkten Zugang zu den Versicherten. Monatlich stellt die ZAS den 80 Ausgleichskassen den Geldbedarf für die zu erbringenden Leistungen wie die AHV- und IV-Renten oder die Entschädigungen für Dienstleistende und bei

Mutterschaft zur Verfügung. Die Ausgleichskassen wiederum zahlen die Leistungen ihren Versicherten aus.

Ausgleichsfonds AHV/IV/EO als zentrale Geld- und Vermögensverwaltung

Die Ausgleichsfonds der AHV, IV und EO werden unter dem Label «compenswiss» betrieben. Die Ausgleichsfonds sind von Gesetzes wegen selbstständig. Ihre Leitung obliegt einem vom Bundesrat gewählten Verwaltungsrat. Der Auftrag der Ausgleichsfonds ist es, die Mittel so sicher zu verwalten, dass die AHV, IV und EO jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Gleichzeitig sollen die Ausgleichsfonds mit den vorhandenen Mitteln am Kapitalmarkt auch einen marktkonformen Ertrag erzielen. Das gesamte Anlagevermögen der drei Fonds belief sich per 31. Dezember 2015 auf 33,6 Milliarden Franken. Davon entfielen 27,8 Milliarden Franken auf die AHV, 4,9 Milliarden Franken auf die IV und 902 Millionen Franken auf die EO.

Solidarität der Sozialwerke

Die Sozialwerke basieren auf Solidarität. Die laufenden Leistungen der AHV, IV und EO werden durch die aktive Bevölkerung finanziert. Die AHV/IV/EO-Beiträge werden also «umgewandelt» und direkt an Versicherte mit Leistungsanspruch ausgerichtet – im Vertrauen darauf, dass spätere Generationen das Gleiche tun und die Sozialwerke weiterführen werden.

VERANSTALTUNG ZUM THEMA «PSYCHISCHE ERKRANKUNG UND ARBEITSALLTAG»

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein Muss bei der Wiedereingliederung

Gemäss OECD nehmen psychische Krankheiten auch in der Schweiz zu. Um den Blick dafür zu schärfen und erfolgreiche Wiedereingliederungskonzepte aufzuzeigen, lud das Sozialversicherungszentrum Thurgau gemeinsam mit neun Mitveranstaltern am 18. Juni 2015 zu einem Anlass im Thurgauerhof in Weinfelden ein.

Die OECD hat 2014 einen Bericht mit dem Titel «Psychische Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz» veröffentlicht. Die Kernbotschaft der OECD lautet, dass die Schweiz mehr tun solle, um Menschen mit psychischen Störungen im Job zu halten oder an eine neue Arbeitsstelle zu vermitteln.

Die Wiedereingliederung von psychisch Kranken in den Arbeitsalltag stellt eine interdisziplinäre Herausforderung dar, die nur durch das Zusammenwirken von allen Beteiligten, den Arbeitgebern, Behandelnden, Betroffenen und Eingliederungsspezialisten der IV gelingen kann.

Zur Nachmittagsveranstaltung eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaftsverbänden, Thurgauer Kliniken und Ärztesellschaften, Ärzte und Arbeitgeber. Insgesamt vier Referate zeigten die Sicht des Arbeitgebers, des Mediziners, der Invalidenversicherung und der Forschung auf.

Aus Sicht des Arbeitgebers

Mitarbeitende mit einer psychischen Erkrankung seien für viele Arbeitgeber schwierig einschätzbar, erklärte Andreas Sallmann, CEO der ISA Sallmann AG in Amriswil. Auch deshalb seien für die Arbeitgeber ein offener Informationsaustausch und die Unterstützung im Eingliederungsprozess wichtig.

Aus Sicht des Mediziners

Dr. med. Kurt Bachmann, Chefarzt Psychiatrische Dienste SRO-Spital Langenthal, berichtete über das Projekt im

Oberaargau, wo die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Behandelnden und IV-Stelle erfolgreich verstärkt wurde. Bachmann betonte, dass psychisch erkrankte Menschen primär keine Rente, sondern Arbeit wollen. Oft seien bei psychischen Erkrankungen Ausmass und Dauer schwierig zu prognostizieren. Dennoch sei es wichtig, dass Behandelnde einen raschen Kontakt zum Arbeitgeber herstellten. Nur so könne gemeinsam eine erfolgreiche Wiedereingliederung geplant werden.

Aus Sicht der IV

Karl Heinz Damej, Leiter eines Eingliederungsteams bei der IV-Stelle Thurgau, stellte verschiedene Leistungen der Invalidenversicherung vor. Mit diesen Leistungen können Betroffene und deren Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung unterstützt werden. Eine zentrale Bedeutung habe die frühzeitige Anmeldung bei der IV-Stelle, um möglichst zu Beginn mit dem Arbeitgeber ins Gespräch zu kommen. Eine gemeinsame Planung der Wiedereingliederung mit Betroffenen, Arbeitgebern und Behandelnden sei dabei sehr wichtig.

Aus Sicht der Forschung

Macht Arbeit psychisch krank? Dr. phil. Niklas Baer, Leiter Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation Baselland, verneinte diese Frage klar. Er zeigte eindrücklich auf, dass erkrankte Patienten, die erwerbstätig sind, zum einen eine kürzere Behandlungsdauer aufweisen und zum anderen auch rascher genesen.

Eine Auswertung seiner Fachstelle habe allerdings gezeigt, dass Behandelnde selten Kontakt zu Arbeitgebern aufnehmen. Diese Seite könnte aktiver unterstützt werden, indem Behandelnde diesen aufzeigten, was von einem psychisch erkrankten Mitarbeiter erwartet werden könne und was im Umgang mit ihm zu beachten sei.

NEWS-TICKER

FEBRUAR 2015 NEUE RÄUME

Nach gut einem Jahr intensiver Umbau- und Ausbauarbeiten haben wir die Erweiterung unserer Räumlichkeiten erfolgreich abgeschlossen. Zur Feier des Anlasses zeigten die Mitarbeitenden ihren Angehörigen ihre Büros und stiessen gemeinsam mit ihnen auf die inspirierende und zweckmässige Umgebung an.

MÄRZ 2015 VERSICHERUNGSFRAGEN

Am 10. März 2015 fand der internationale Sprechtag für Fragen zur deutschen und zur schweizerischen Rentenversicherung bzw. AHV und IV in Frauenfeld statt. Er war wie schon im Vorjahr sehr gut besucht. Angesprochen waren schweizerische und deutsche Staatsangehörige sowie Versicherte anderer Nationen mit Versicherungszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz. Im Mittelpunkt stand die individuelle, kostenlose Beratung in allen Rentenfragen.

JUNI 2015 LANGJÄHRIGER DIREKTOR GEHT

Der langjährige Direktor des SVZ, Anders Stokholm, wurde nach erfolgreichem Wahlkampf im März zum neuen Stadtpräsident von Frauenfeld gewählt. Er hat sein neues Amt am 1. Juni angetreten. Der stellvertretende Direktor Markus Gächter führte das SVZ interimistisch fünf Monate bis Ende Oktober.

Aus der Sicht der Betroffenen

An der anschliessenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Anders Stokholm, dem ehemaligen Direktor des Sozialversicherungszentrums Thurgau, diskutierten Vertreter aus der Thurgauer Arbeiterschaft, der Ärzteschaft, der Psychiatrie, der IV-Stelle Thurgau und Betroffene. Eindrücklich berichteten dabei zwei von ihnen über die Zeit nach ihrer psychischen Erkrankung. Wichtig sei in dieser Zeit das Verständnis und die Unterstützung des Arbeitgebers, der IV-Stelle sowie der behandelnden Ärzte gewesen. Die Diskussionsrunde war sich zum Schluss der Veranstaltung einig: Die Wiedereingliederung ist eine interdisziplinäre Herausforderung. Alle Beteiligten müssen intensiv zusammenwirken, damit die Wiedereingliederung Erfolg hat.



Blick in die Podiumsdiskussion: Eine erfolgreiche Wiedereingliederung ist eine interdisziplinäre Herausforderung.



Rund 250 Personen, darunter zahlreiche Arbeitgeber sowie Ärztinnen und Ärzte, folgten der Einladung.

Take Home Message

- Arbeitgeber brauchen mehr Informationen/Unterstützung im Eingliederungsprozess.
- Der Arbeitnehmer darf nicht zur «Black Box» für den Arbeitgeber werden.
- Gegenseitige Stereotype/Vorurteile behindern den Eingliederungsprozess. Alle am Eingliederungsprozess Beteiligten sollen ihre Rollen überdenken.
- Arbeit kann belastend sein, aber auch unterstützend und haltgebend. Lange Abwesenheiten am Arbeitsplatz reduzieren die Eingliederungswahrscheinlichkeit. Arzzeugnisse mit Arbeitsunfähigkeiten «bis auf Weiteres» sind in der Regel kontraproduktiv.
- «Supported Employment» (z.B. Coaching am Arbeitsplatz) erhöht die Eingliederungswahrscheinlichkeit.
- Die auf Beweismaterial gestützten Massnahmen zur Eingliederung werden ausgeschöpft.

SEPTEMBER 2015 NAHE AM BÜRGER

Das SVZ Thurgau war auch 2015 wieder mit einem Messestand an der Weinfelder Gewerbeausstellung (WEGA) präsent. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Fachbereiche haben dem Sozialversicherungszentrum ein Gesicht gegeben und viele gute Gespräche mit Kunden und Versicherten geführt. Die Bevölkerung schätzt die Möglichkeit immer sehr, unverbindlich mit dem SVZ in Kontakt zu kommen.

NOVEMBER 2015 DER NEUE DIREKTOR KOMMT

Am 1. November trat Andy Ryser seine Stelle als Direktor beim SVZ Thurgau an.

HEIMTAGESTAXBEGRENZUNG

Der Regierungsrat entschied, dass bei Alters- und Pflegeheimen neu ab 1. Januar 2016 eine Heimgestaxbegrenzung von 165 Franken pro Tag auf die Hotellerie und Betreuung exkl. Pflegeeigenanteil eingeführt wird. Dies bedeutet, dass für Hotellerie und Betreuung zusammen pro Tag höchstens 165 Franken angerechnet werden. Der Pflegeeigenanteil (max. 21.60 Franken pro Tag) wird ungekürzt übernommen.

«FRÜHER SCHÄMTE MAN SICH, IV ZU BEZIEHEN. HEUTE SIND DIE ANSPRÜCHE HOCH.»

Integration braucht Partner

30 Jahre, den grössten Teil seines Arbeitslebens, verbrachte Heinz Halter im Sozialversicherungszentrum Thurgau respektive dessen Vorläufer-Institutionen. «Es hat sich viel verändert», sagt er im Interview, «bei der Arbeit, aber auch wie die Gesellschaft die IV wahrnimmt.»

Herr Halter, wir gratulieren nochmals zum 30-jährigen Dienstjubiläum. Der 1. Juni 1985 war Ihr erster Tag bei der Vorgängerinstitution des SVZ. Woran erinnern Sie sich?

Heinz Halter: Alles war natürlich noch viel kleiner. Die IV war damals nur ein IV-Sekretariat, das rechtlich der Ausgleichskasse angehörte. Sie verfügte über keine eigentliche Rechtspersönlichkeit und hatte damit eine eher schwache Stellung. Wie viele wir damals waren? Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich weiss aber noch ganz genau, dass wir alle an einem einzigen Znüni-Tisch Platz fanden. Im Gegensatz zu heute waren die meisten von uns Generalisten. Sie haben sich um sämtliche Belange und die ganze Bandbreite der Aufgaben gekümmert – vom Geburtsgebrechen über Hilfsmittel bis zu den Renten.

Was beschäftigte das IV-Sekretariat damals am meisten?

Wir hatten viel zu wenig Mitarbeitende, ständig hohe Penzenberge und kämpften um jedes Stellenprozent. Thematisch standen damals bei den Abklärungen vor allem Rückenleiden im Vordergrund, bei den Leistungen waren es Geburtsgebrechen und Hilfsmittel. Das Thema Eingliederung war noch nicht so wichtig wie heute. Die IV Thurgau bekam erst 1995 eine eigene Berufsberatung.

Wie hat sich Ihre Aufgabe in 30 Jahren verändert?

Im September 1989 wurde ich Leiter des IV-Stellen-Sekretariats. Am 1. Januar 1995 kam es dann mit der

3. IV-Revision auch zu einer Organisationsänderung. Wir wurden zu einer eigenen IV-Stelle – mit mir als stellvertretendem IV-Stellen-Leiter. Mein Vorgesetzter blieb der Leiter der Ausgleichskasse, der in Personalunion auch die IV-Stelle leitete. Auch die Zahl der Mitarbeitenden nahm zu: Während wir 1992 erst 1300 Stellenprozent hatten, waren es 2015 schon rund 80 Mitarbeitende. Die Themenbereiche wurden immer stärker aufgeteilt. Damit begann der Wechsel vom Generalistentum zum Spezialistentum. Überdies wurden auch vier geografische Regionen geschaffen. Eine davon leite ich seit 2008, die Region «Süd».

Wie prägten die gesellschaftlichen Veränderungen Ihre Aufgabe?

Bestimmt ist da einmal die Zunahme der Bevölkerung. 1960 zählte der Kanton Thurgau 160'000 Einwohner, 2014 waren es schon 262'000. Aber auch das Umfeld veränderte sich. Der einstige Agrarkanton hat sich zu einem Dienstleistungskanton entwickelt. Damit haben sich auch die Behinderungen geändert. Es gibt heute viel weniger Unfälle, weniger körperliche Probleme, dafür mehr psychische Leiden. Für uns war die Einführung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) 2003 ein Meilenstein. Aber schon davor ist das soziale Netz mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung 1983, dem BVG 1985 und der obligatorischen Krankenversicherung 1996 immer enger geworden. Das wiederum bedeutete, dass immer mehr Stellen und Personen am System beteiligt waren. Ich möchte ein Beispiel nennen: Mit den zusätzlichen Beteiligten wurde auch die Dichte der Begründungen für eine Rente komplexer. Reichte früher ein Satz aus, so braucht es dafür heute drei bis vier Seiten. Und noch etwas hat sich geändert: Früher galt es als Makel, IV-Leistungen zu beziehen. Heute sagen sich viele, dass sie in die IV einzahlen und damit auch Anspruch auf Leistungen haben.



Erst an der Schreibmaschine, dann an einer Hermès, heute am Doppelbildschirm. Heinz Halter in seinem 30. Arbeitsjahr beim SVZ Thurgau.

Und wie kommt es zu dieser Anspruchshaltung?

Es gibt viele Gründe für diese Entwicklung. Vermutlich hat es zunächst mit den gesellschaftlichen Veränderungen zu tun. Nicht zuletzt auch mit der Grösse einer Gemeinde. In einem kleinen Dorf ist die soziale Kontrolle respektive das soziale Netz viel engermaschiger als in einer Stadt, wo sich die Leute eher anonym bewegen. Daraus folgt: Je grösser die Gemeinde, desto mehr Sozialfälle.

Was hat sich seit der 5. IV-Revision geändert?

Mit der Einführung der 5. IV-Revision 2008 gab es eine entscheidende Änderung: Statt zwölf Monate rückwirkend konnte frühestens sechs Monate nach der Anmeldung ein Rentenanspruch entstehen. Es gab somit bis 2007 die Möglichkeit, dass jemand zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits 24 Monate arbeitsunfähig war, was eine Wiedereingliederung praktisch unmöglich machte. Seit dieser Änderung im Zuge der 5. IV-Revision gehen die Anmeldungen erheblich früher ein und die Wiedereingliederung ist seither viel erfolgreicher. Gleichzeitig wurde der Regionalärztliche Dienst (RAD) eingeführt. Das trägt entscheidend zur Qualität der Arbeit einer IV-Stelle bei, denn man kann sich so auch mit medizinischen Fachpersonen austauschen. Entsprechend sind die Rentenleistungen zurückgegangen. Insgesamt hat sich die IV von einer Rentenversicherung stärker zu einer Eingliederungsversicherung entwickelt.

Wo stehen wir heute in der Wiedereingliederung?

Wir haben mit den verschiedenen IV-Revisionen zahlreiche Instrumente wie Arbeitsversuche oder Einarbeitungszuschläge in die Hände bekommen, die sich sehr positiv auswirken. Die grösste Herausforderung ist es, Arbeitgeber mit geeigneten Arbeitsplätzen für die Wiedereingliederung zu finden. Solche Stellen zu akquirieren ist für unsere Eingliederungsspezialisten die schwierigste Aufgabe.

Muss da der Gesetzgeber nochmals einschreiten?

Nein, von Zwang halte ich gar nichts. Das zeigen auch die Zahlen aus Deutschland. Dort wird mit Zwang nicht mehr erreicht als bei uns ohne Zwang. Entscheidend ist, dass man sich wieder stärker auf das Potential der Menschen konzentriert statt auf ihre Defizite.

Sie bewegen sich in Ihrer täglichen Arbeit auch in klaren Strukturen. Was hat sich dort getan?

Im Lauf der Zeit hat sich alles stark verrechtlicht. Beispielsweise hat die 2. IV-Revision das Anhörungsverfahren eingeführt. Das hat für sehr viel mehr Arbeit gesorgt, etwa bei den Akteneinsichten, und zwar bei allen Beteiligten. Die Verfügungen müssen so geschrieben werden, dass sie rechtlich den Vorgaben entsprechen. Mit der Folge, dass sie für die Versicherten meistens nicht mehr verständlich sind.

Heinz Halter persönlich

Seit 30 Jahren ist Heinz Halter (60) bei der IV und beim SVZ tätig. Er ist verheiratet, hat mit seiner Frau sechs Kinder und ist Grossvater von fünf Enkelkindern. Früher begeisterter Handballer, spielt er heute Badminton und reist gern. Heinz Halter ist in Frauenfeld aufgewachsen und wohnt heute wieder dort. Nach seiner Lehre als Sanitär hat er das KV absolviert und war acht Jahre bei der Kantonspolizei Zürich. Später hat Heinz Halter die Ausbildung zum Verwaltungsökonom Thurgau abgeschlossen.

Was hat sich in Ihrer täglichen Arbeit verändert?

Neben den Erleichterungen und der Steigerung in Effizienz und Qualität sind mit der EDV auch weitere Elemente immer wichtiger geworden. Statistiken zum Beispiel. Heute kann man sich viel schneller einen Überblick über alle möglichen Entwicklungen verschaffen. Es hat sich im Laufe der Zeit auch ein Kostenbewusstsein entwickelt, das es früher in dieser Form nicht gab. Man schaut bei vielem genauer hin. Für mich in meiner Funktion als Teamleiter hat sich die Arbeit allerdings nicht wesentlich geändert. Anders als früher muss ein Teamleiter heute jedoch nicht mehr alles selber können.

Was steht in den nächsten fünf Jahren an?

Als grösste Herausforderung erachte ich die zunehmende Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die aus psychischen Gründen nicht in der Arbeitswelt integriert sind. Da muss der Gesetzgeber mehr in die Prophylaxe investieren und Massnahmen ergreifen, bevor eine Invalidität eintritt. Und dies muss meiner Meinung nach bald passieren. Das hat auch die OECD empfohlen.

In welche Richtung könnte das gehen?

Berufsberatungen in der Schule, Brückenangebote, Früherkennung von psychischen Erkrankungen. Es gibt Ansätze, aber die gesetzliche Grundlage fehlt noch, um prophylaktische Angebote machen zu können.

DAS SVZ, EIN DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MIT HERZ UND VERSTAND

Die ersten Eindrücke des neuen Direktors

Seit 1. November 2015 leitet Andy Ryser das Sozialversicherungszentrum (SVZ) Thurgau. Im Interview erklärt er, welchen Eindruck er vom SVZ hat und wie er die Dienstleistungen für Kunden und Partner weiter verbessern will.

Herr Ryser, wie haben Sie die ersten Monate im SVZ erlebt?

Ich erinnere mich sehr gern an meinen Start anfangs November. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen und interessiert auf mich zugekommen und haben mich herzlich empfangen. Dieser erste Eindruck hat sich im Laufe der Monate bestätigt. Ich erlebe mein gesamtes Team als sehr freundlich, klar dienstleistungsorientiert und fachlich hoch kompetent. In den ersten Monaten haben mich meine Mitarbeitenden in die unterschiedlichsten Fachgebiete eingeführt. So konnte ich mir schnell ein Bild von sämtlichen Dienstleistungen des SVZ machen.

Was läuft in Ihren Augen im SVZ besonders gut und wo gibt es noch Verbesserungspotential?

Wie gesagt, ich habe einen äusserst positiven Eindruck von der Arbeit des SVZ. Die Arbeit aller Abteilungen ist sehr professionell und ergebnisorientiert. Beeindruckt hat mich auch das Arbeitsumfeld: Prozesse und Arbeitsabläufe funktionieren bestens, wir verfügen über die richtigen Arbeitsmittel und die Ausstattung unserer Räumlichkeiten ist zweckmässig und modern.

Bei den Managementsystemen haben wir sicherlich noch Nachholbedarf. Mit der Überarbeitung des Unternehmenskonzepts haben wir aber schon damit angefangen, dies zu verbessern. Bereits abgeschlossen ist die Erarbeitung des neuen Leitbilds. Alle Teilnehmenden haben sehr engagiert und in einer guten Atmosphäre daran gearbeitet. Damit verfügen wir nun auch in der Geschäftsleitung über ein gutes Fundament, um gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Werte des SVZ umsetzen und leben zu können.

Was ist Ihnen ganz besonders wichtig?

Auf zwei Punkte werde ich mein Augenmerk ganz besonders richten: Das SVZ soll extern als freundliches, verlässliches und effizientes Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen werden, das unseren Kunden und Partnern stets zuvorkommend und hilfsbereit entgegentritt. Intern möchte ich die bereichsübergreifende Zusammenarbeit noch stärker fördern. Für mich ist es entscheidend, dass wir nicht nur die einzelnen Themenfelder beherrschen, sondern in allen Fragen immer das gesamte SVZ im Blick haben.

Welche Themen haben für Sie Priorität?

In der Mitarbeiterbefragung von 2015 haben sich besonders zwei Punkte herauskristallisiert. Sie beziehen sich auf Hauptthemen im neuen Leitbild und in den Führungsgrundsätzen: Beim ersten Thema geht es darum, dass die Mitarbeitenden sich wünschen, Konflikte im Arbeitsumfeld aktiver anzugehen, und dass die Führungskräfte konkreter den Veränderungsbedarf erkennen und entsprechende Massnahmen einleiten. Dieser Wunsch kommt meinen persönlichen Vorstellungen sehr entgegen: Wir wollen in der Geschäftsleitung unsere Vorbildfunktion aktiv leben und damit weiteres Vertrauen von unseren Mitarbeitenden gewinnen. Gleichzeitig ermuntere ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch mehr Eigeninitiative zu entwickeln und Selbstverantwortung zu übernehmen. Damit meine ich auch eine ziel- und leistungsorientierte Arbeit.

Wie sieht Ihre ganz persönliche Vision vom SVZ aus?

Auf einen Nenner gebracht: Das SVZ soll als Dienstleistungszentrum mit Herz und Verstand auch so anerkannt werden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des SVZ?

Ich möchte das SVZ in kleinen, aber stetigen Schritten weiterentwickeln, die Dienstleistungen laufend verbessern und dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden gern und mit Stolz ins Büro kommen. Auch ein Quäntchen Humor gehört aus meiner Sicht zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre.

10 JAHRE MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Mutterschaftsentschädigung (MSE) ist als sozialpolitisches Element der Vereinbarkeit von Familie und Beruf längst nicht mehr wegzudenken. Ihrer Einführung am 1. Juli 2005 ging – wie bei vielen anderen Sozialversicherungszweigen – ein jahrzehntelanges Ringen voraus. Aufgrund der stetig steigenden Erwerbsquote der Frauen wird die Entschädigung vermehrt in Anspruch genommen.

Jahrhundertelanger Weg bis zur Einführung

Das Auffangnetz der Sozialversicherungen ist in Etappen entstanden. Von der Verankerung einer Absicht in der Verfassung bis zur Einführung eines Gesetzes vergehen oft Jahre, sogar Jahrzehnte. Dies gilt auch für die Einführung der Mutterschaftsentschädigung. Bereits im 19. Jahrhundert gab es Bestrebungen für einen besseren Schutz der Mutterschaft auf kantonaler Ebene im Sinne des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen. Später wurde dieses Verbot sogar auf Bundesebene ins Fabrikgesetz von 1877 aufgenommen. Die Schweiz hatte damals eine Vorreiterrolle inne: Sie war das erste Land in Europa, welches den Schutz der Frauen nach der Geburt regelte. Danach drängten die Weltwirtschaftskrise und zwei Weltkriege das Thema in den Hintergrund. 1945 gelang es jedoch, den Familienartikel und damit eine Bestimmung über die Mutterschaftsversicherung in der Verfassung zu verankern. Der neue Artikel regelte den Familienschutz in der Bundesverfassung und gab dem Bund die Kompetenz, auf dem Gebiet der Familienausgleichskassen gesetzgeberisch tätig zu werden, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen und den Siedlungs- und Wohnungsbau zugunsten von Familien zu unterstützen. Die Umsetzung der Mutterschaftsversicherung dauerte danach fast exakt 60 Jahre. Es brauchte rund 20 Anläufe, bis im Jahr 2004 eine Vorlage die Hürde der Volksabstimmung passierte. Als Teil der Erwerbsersatzordnung (EO) kam dabei eine Lösung zustande, welche die Entschädigung auf erwerbstätige Mütter beschränkt, also nicht für alle Mütter Leistungen vorsieht.

Der heutige Erwerbsersatz für Mütter

Ein eigener Sozialversicherungszweig für eine vollumfängliche Mutterschaftsversicherung existiert nach wie

vor nicht. Die Leistungen sind in der EO geregelt. Eine Mutterschaftsentschädigung können diejenigen Frauen beanspruchen, welche während der Schwangerschaft in der AHV versichert sind. Darüber hinaus müssen sie während der Schwangerschaft mindestens fünf Monate lang erwerbstätig gewesen sein und zum Zeitpunkt der Geburt in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig erwerbstätig sein.

Die Mutterschaftsentschädigung entspricht 80 Prozent des Lohnes. Sie ist aber mit 196 Franken pro Tag nach oben begrenzt. Die Entschädigung wird während längstens 14 Wochen ausbezahlt. Nimmt eine Frau die Arbeit früher auf, verliert sie den Anspruch. Frauen, welche die Voraussetzungen für den Bezug der Mutterschaftsentschädigung nicht erfüllen, stehen dennoch nicht schutzlos da: Sofern sie angestellt sind, haben sie Anrecht auf Lohnfortzahlung nach dem Obligationenrecht, unter Umständen auch gemäss ihrem Arbeitsvertrag.

Immer mehr Frauen arbeiten seit 2005

Betrugen die Ausgaben für die Mutterschaftsentschädigung gesamtschweizerisch im Jahr 2006 rund 500 Mio. Franken, waren es im Jahr 2014 über 780 Mio. Franken. Diese Zahlen spiegeln auch die stärkere Erwerbstätigkeit der Frauen wieder. Die Mutterschaftsentschädigung hat den Fonds der Erwerbsersatzordnung stärker belastet. Daher musste auch der Beitragssatz für fünf Jahre befristet von 0.3 auf 0.5 Prozent angehoben werden. Im Herbst 2015 konnte der Bundesrat den Beitragssatz wieder von 0.5 auf 0.45 Prozent senken.

Im Kanton Thurgau richtete die kantonale Ausgleichskasse 2015 insgesamt 784 Mutterschaftsentschädigungen mit einer Summe von 8'298'873 Franken aus. Davon konnten direkt an 165 Mütter und an 619 Arbeitgeber durchschnittlich 10'585 Franken Entschädigungen ausbezahlt werden.

Die Umsetzung und Anwendung der Mutterschaftsentschädigung funktioniert im Übrigen nahezu problemlos. Sie ist zu einem wichtigen Element in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geworden und aus der Sozialversicherungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

REFORMEN BEI IV, EL UND ALTERSVORSORGE AUF GUTEM WEG

Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht

Bis März 2016 wurden bei der Altersvorsorge 2020, der Reform der Ergänzungsleistungen und der Weiterentwicklung der IV weitere wichtige Schritte vollzogen. Eine Übersicht.

Die Reform Altersvorsorge 2020 hat eine wichtige Hürde genommen: Der Ständerat hat die vom Bundesrat ausgearbeitete Botschaft im September 2015 grundsätzlich befürwortet. Er sieht die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reform. Die Beratungen, die im März abgeschlossen wurden, haben aber auch gezeigt, dass der Ständerat zwar mit den Zielen und der Methode des Bundesrats einer gesamtheitlichen Reform einverstanden ist, aber ein anderes Konzept vorsieht.

Bundes- und Ständerat mit teilweise unterschiedlichen Ansätzen

Bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge sind sich Bundesrat und Ständerat einig über die Herabsetzung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.0 Prozent innerhalb von vier Jahren um je 0.2 Prozent. Bezüglich des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge haben die beiden Gremien jedoch unterschiedliche Ansichten: Während der Bundesrat den Koordinationsabzug aufheben will, schlägt der Ständerat eine Senkung von heute 24'675 Franken auf 21'150 Franken vor. Bei der Anpassung der Altersgutschriften hatte der Bundesrat in seiner Botschaft festgehalten, dass die Beiträge ab Alter 45 nicht mehr erhöht werden sollen. Demgegenüber hat sich der Ständerat nun entschieden, die Beiträge bereits ab dem 21. Altersjahr zu erheben. Auch bei der Übergangsregelung mit Zuschüssen des Sicherheitsfonds sind die Ansichten unterschiedlich: Der Bundesrat sieht dies für Versicherte ab 40 Jahren vor, der Ständerat für Versicherte ab 50 Jahren. Bei der Verbesserung der Altersvorsorge hat der Bundesrat eine Aufhebung des Koordinationsabzugs und eine Senkung der Eintrittsschwelle vorgeschlagen, während der Ständerat die AHV vor allem mit erhöhten Altersrenten verbessern möchte.

Rententalter 65 mit flexiblem Bezug

Zentrales Element der Reform ist die Erhöhung des Rententalters für Frauen auf 65 Jahre. Hierzu wird eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgeschlagen. Frauen wie Männer sollen in Zukunft ihre Rente flexibel zwischen 62 und 70 Jahren beziehen respektive sich gleitend aus dem Arbeitsleben zurückziehen können. Das Gesetz wird entsprechend vom Referenzalter sprechen, bei dem die Rente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden



kann. Wer Beiträge nach dem Referenzalter leistet, erhält eine höhere Rente. Der heute geltende Freibetrag für Einkommen im Rentenalter soll aufgehoben werden. Im Gegenzug zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes zur Berechnung der Renten in der obligatorischen beruflichen Vorsorge von 6.8 auf 6 Prozent will der Ständerat die neuen AHV-Renten für Einzelpersonen um 70 Franken pro Monat erhöhen. Der Plafond für Ehepaare würde von 150 Prozent auf 155 Prozent einer Einzelrente erhöht. Bei einer Maximalrente beträgt der Zuschlag 226 Franken. Um die höheren AHV-Renten zu finanzieren, werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je 0.15 Lohnprozente zusätzlich erhoben. Beim Mindesteinkommen für die obligatorische berufliche Vorsorge ist keine Änderung vorgesehen. Teilzeitbeschäftigte sollen eine separate Lösung erhalten.



Die parlamentarische Beratung zur Altersvorsorge 2020 dauert voraussichtlich bis März 2017. Sollte das Referendum ergriffen werden, könnte bereits am 24. September 2017 eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Stimmt das Volk der Reform zu, könnte sie auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Ergänzungsleistungen – Stand der Reform

Bis März 2016 befand sich auch die Reform der Ergänzungsleistungen in der Vernehmlassung. Jetzt werden die Antworten analysiert und die Botschaft des Bundesrats verfasst. Die Reform wurde nötig, nachdem die EL-Ausgaben in den letzten Jahren stark angestiegen waren. Ziel der Reform ist es, das Leistungsniveau zu erhalten, das Sparkapital der zweiten Säule zu schützen, Fehlanreize zu verhindern und die Durchführung zu vereinheitlichen. Die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge soll verbessert werden, um das Risiko zu minimieren, im Alter von Ergänzungsleistungen abhängig zu werden. Hierzu soll auch die Einschränkung des Kapitalbezugs aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge dienen. Bei Erwerb von Wohneigentum oder beim endgültigen Verlassen der Schweiz soll der Kapitalbezug weiterhin möglich sein, nicht aber bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Zudem sollen gemäss Vorschlag des Bundesrats die Vermögensfreibeträge gesenkt werden. Alleinstehenden stünde noch ein Betrag von 30'000 (statt 37'500), Ehepaaren ein Betrag von 50'000 (statt 60'000) Franken zu. Die Gesamtheit der Reformen und Massnahmen soll zu einer Einsparung von 150 bis 170 Millionen Franken führen, wobei die Kantone mit rund 116 Millionen Franken entlastet würden. Die Reform könnte frühestens 2019 in Kraft treten.

Zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Für Versicherte, die bei Inkrafttreten der Reform 50 Jahre oder älter sind, wird eine Einmaleinlage aus dem Sicherheitsfonds entrichtet. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sie zu wenig Zeit haben, zusätzliches Alterskapital anzusparen. Nicht angehoben werden die AHV-Beiträge für Selbstständigerwerbende; auch die sinkende Beitragsskala bleibt erhalten. Der Bund wird auch in Zukunft 19.55 Prozent der Ausgaben der AHV abdecken. Zur Finanzierung der AHV wird die Mehrwertsteuer in drei Schritten um einen Prozentpunkt erhöht, was eine Verfassungsänderung nötig macht. Der Normalsatz steigt aber nur auf 8.7 Prozent, weil die IV-Zusatzfinanzierung ausläuft. Vom Ständerat abgelehnt wird eine AHV-Schuldenbremse mit automatischen Beitragserhöhungen und gebremstem Teuerungsausgleich.

Vernehmlassung «Weiterentwicklung der IV» abgeschlossen

Ende März wurde auch das Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage «Weiterentwicklung der IV» abgeschlossen. Auch hier arbeitet der Bundesrat seine Botschaft zuhänden des Parlaments aus. Mit der Revision sollen Massnahmen ergriffen werden können, welche die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Fokus haben. Damit soll die Berufsbildung und die Eingliederung verbessert werden. Ein weiteres Ziel der Revision ist es, alle beteiligten Akteure wie IV-Stellen, Ärzte, Arbeitgeber und Versicherungen besser miteinander zu koordinieren. Nicht zuletzt soll auch das System zur Berechnung der IV-Renten verbessert werden.

EINFÜHRUNG eSchKG: AUSTAUSCH VON ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSDATEN

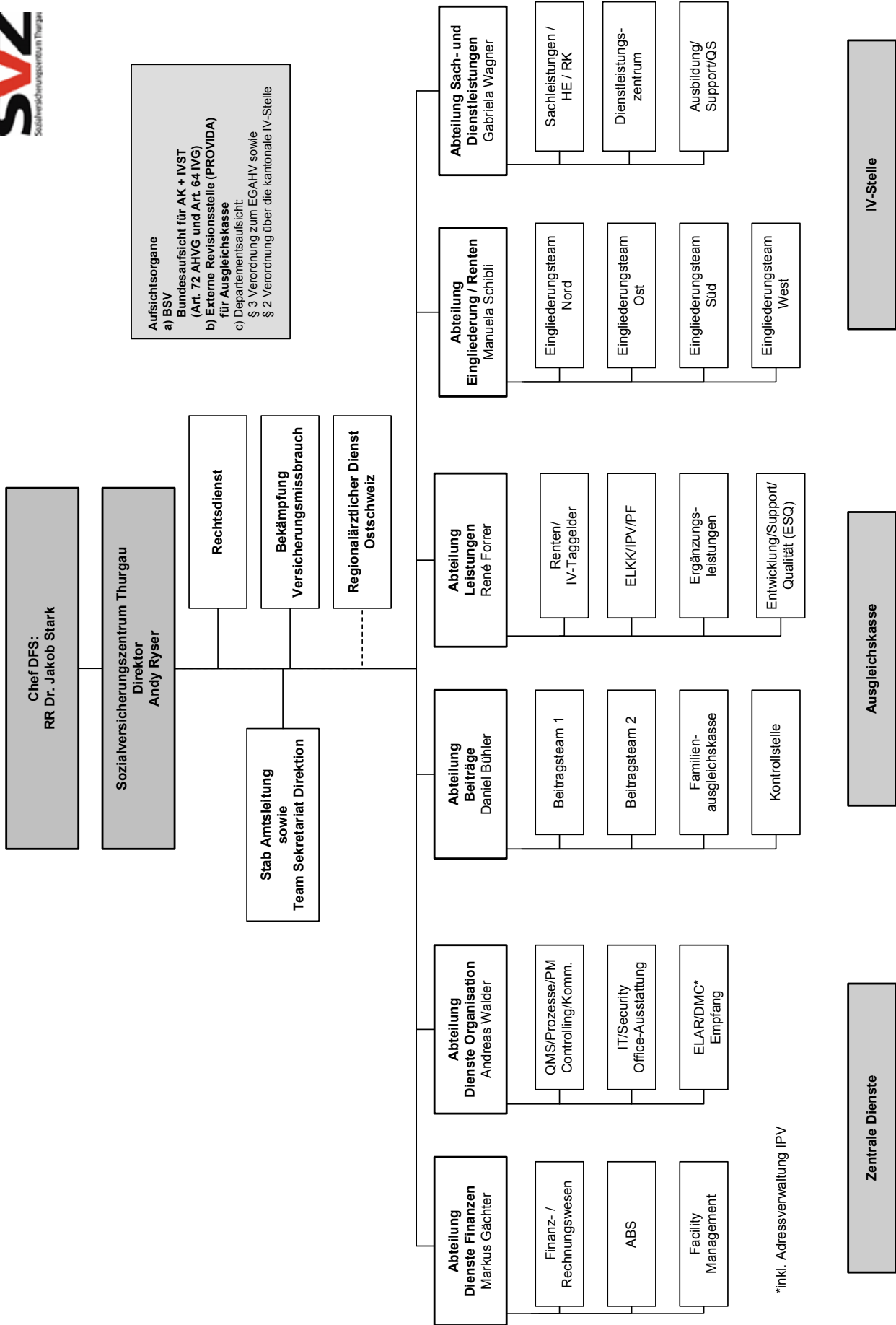
Einheitlicher Standard

Unter der Bezeichnung eSchKG hat das Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft einen Standard für den Austausch von Geschäftsdaten im Schuldbeitrungs- und Konkurswesen entwickelt. Damit besteht nun ein einheitlicher Standard für die elektronische Bearbeitungsbearbeitung.

Im Oktober 2015 wurde die Finanzabteilung des SVZ mit einer entsprechenden Software ausgestattet, sodass in Zukunft alle Beitreibungsbegehren elektronisch an die zuständigen Beitreibungsämter gestellt werden können. Die Übermittlung erfolgt über die vom Bund definierte sichere Sedex-Schnittstelle mit Verschlüsselung und Protokollierung. Mit eSchKG können auch die weiteren Schritte, wie etwa die Einleitung von Fortsetzung/Verwertung und die Zahlungseingangsmeldung, elektronisch abgehandelt werden.

Die 4'516 Beitreibungen und 3'059 Fortsetzungsbegehren im Jahr 2015 manuell zu bearbeiten, war ein erheblicher Aufwand für die Finanzabteilung. eSchKG hat diese Prozesse deutlich vereinfacht und verbessert. Das Personal wurde vor der Einführung von eSchKG intensiv auf der neuen Software geschult; die Umsetzung ist erfolgreich abgeschlossen.







KENNZAHLEN 2015



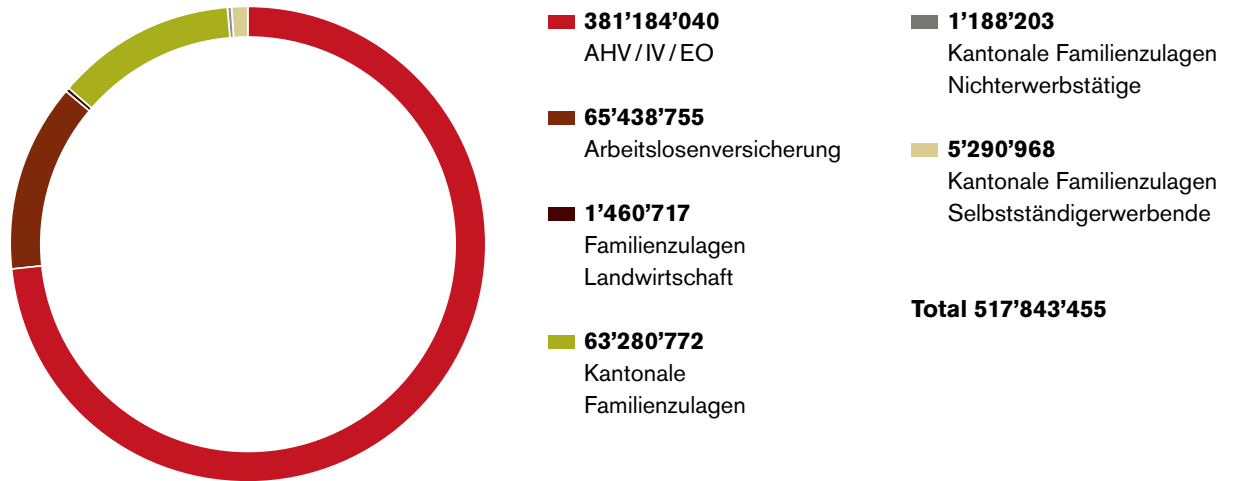
VERSICHERUNGSBEITRÄGE

Über 517 Millionen Franken

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

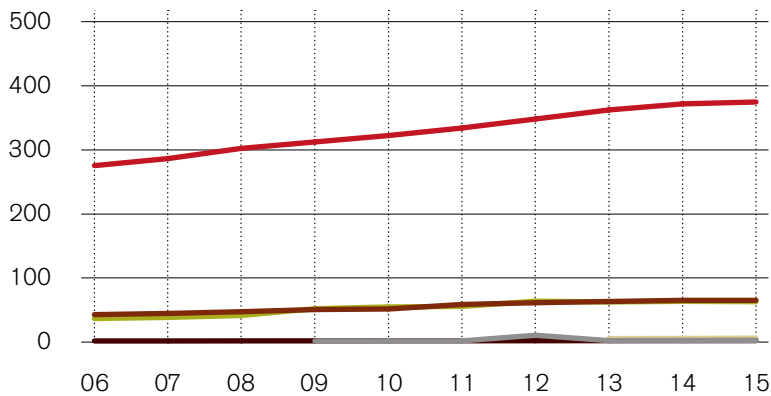
1 Milliarde 89 Millionen Franken

ÜBER 517 MILLIONEN FRANKEN EINNAHMEN



(in Millionen Franken)

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN

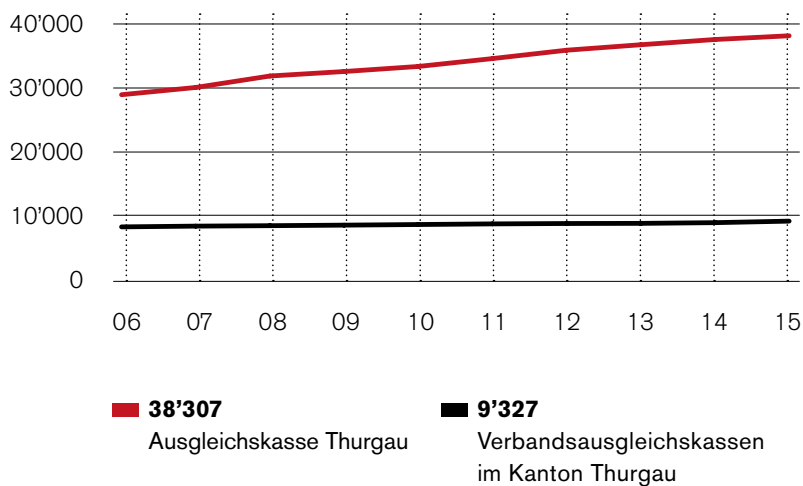


Die Beitragseinnahmen nahmen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise wieder zu. Im Berichtsjahr entwickelte sich die konjunkturelle Wirtschaftslage weiterhin gut. Dies führte unter anderem zu steigenden Lohnzahlungen und damit auch zu höheren Beiträgen. Beitragspflichtig sind alle erwerbstätigen Personen ab 1. Januar im Jahr nach Vollendung des 17. Altersjahrs sowie nichterwerbstätige Personen (wie zum Beispiel Studierende) ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs. Studierende, die gleichzeitig erwerbstätig sind, entrichten Beiträge ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.

FAK NE: Beitragspflicht erst seit 2009

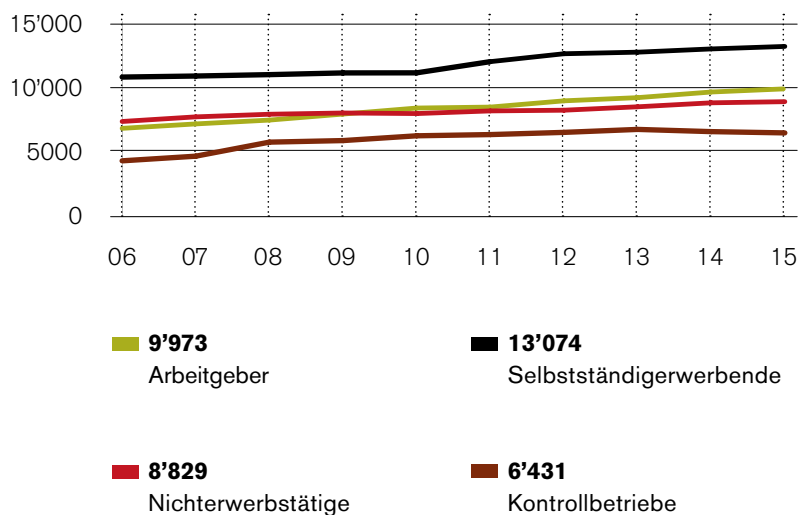
FAK SE: Beitragspflicht erst seit 2013

ÜBER 38'000 MITGLIEDER



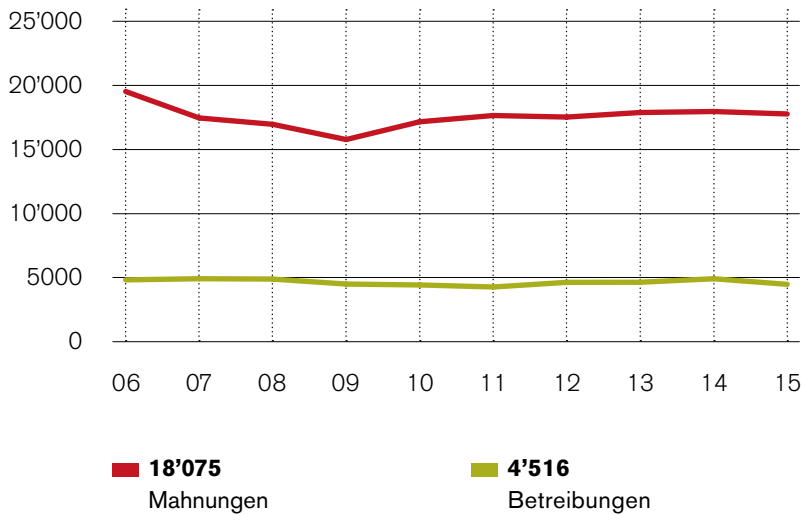
Als Mitglieder bei der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige. Bei den Arbeitgebern handelt es sich um juristische Personen (Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften), um Hausdienstarbeitgebende sowie um natürliche Personen (Selbstständigerwerbende mit Personal).

MITGLIEDERSTRUKTUR AUSGLEICHSKASSE THURGAU



Auch 2015 stieg der Mitgliederbestand. Bei den Arbeitgebern lässt sich die Zunahme mit zusätzlichen Neugründungen und Hausdienstarbeitgebenden erklären. Bei den Nichterwerbstätigen handelt es sich um vorzeitig Pensionierte, Studierende, Sozialhilfeunterstützte sowie Personen, die eine längere berufliche Abwesenheit (zum Beispiel Weltreise) hatten. Der Rückgang bei den sogenannten Kontrollbetrieben ist auf eine umfassende Überprüfung durch die Ausgleichskasse zurückzuführen, ob und inwiefern diese noch aktiv sind. Inaktive Kontrollbetriebe wurden im Zentralregister gestrichen.

BEITRAGSBEZUG

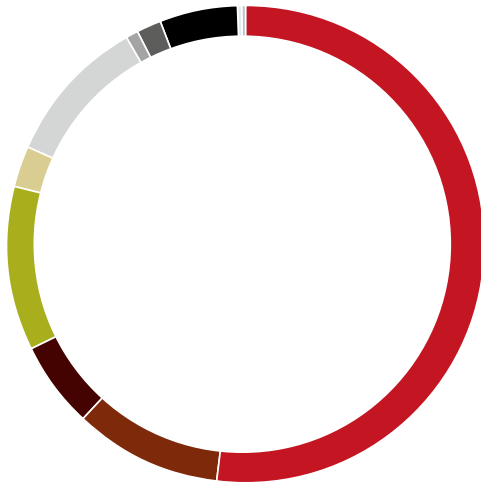


Die Ausgleichskassen haben einen gesetzlich engen Rahmen für den Beitragsbezug. Die Sozialversicherungsbeiträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Falls diese nicht innert Frist beglichen werden, wird spätestens nach 40 Tagen mittels gebührenpflichtiger Mahnung an den Ausstand erinnert. Nach 60 Tagen werden sie auf dem Betreibungsweg eingefordert. Verzugszinsen sind bereits nach 30 Tagen geschuldet. Da die erste Säule weitgehend nach dem Umlageverfahren finanziert wird, d.h. die Einnahmen für die laufenden Renten und die anderen Leistungen der AHV, der IV und der EO verwendet werden, ist es wichtig, dass die Beiträge umgehend diesen Sozialwerken zukommen.

Im Jahr 2015 wurden 18'075 Mahnungen verschickt und 4'516 Betreibungen eingeleitet. Für 3'059 Forderungen (Vorjahr: 3'029) musste ein Fortsetzungsbegehren beim Betreibungsamt eingereicht werden.

Die Ausgleichskasse musste 2015 in 26 Konkursen (Vorjahr: 33) ihre Forderungen geltend machen. Dabei verblieben in 22 Konkursen (Vorjahr: 26) mit einer Lohnsumme von total 2.5 Mio. Franken offene Beitragszahlungen (Vorjahr: 2.7 Mio.). Sofern die AHV wegen Konkurses oder Betreibung zu Schaden kommt, müssen alle Verantwortlichen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung mit einer Schadenersatzforderung rechnen. Weiter wurden 26 Schadenersatzforderungen (Vorjahr: 36) erlassen. Zudem mussten 34 Strafanzeigen (Vorjahr: 27) wegen Nichteinreichen der Lohnsummenmeldung eingeleitet werden.

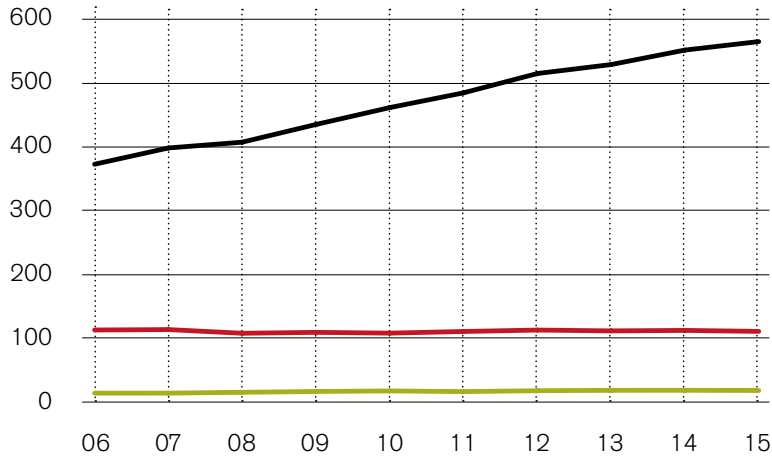
1 MILLIARDE 89 MILLIONEN FRANKEN LEISTUNGEN



566'181'212	AHV-Geldleistungen
110'393'880	IV-Geldleistungen
63'713'363	IV-Sachleistungen
121'699'940	Prämienverbilligungen
30'130'657	Pflegefinanzierung
108'759'936	Ergänzungsleistungen
7'787'534	Familienzulagen Landwirtschaft
17'496'864	Erwerbsersatz / Mutterschaftsentschädigung
58'740'574	Kantonale Familienzulagen
1'819'288	Kantonale Familienzulagen Nichterwerbstätige
2'896'885	Kantonale Familienzulagen Selbstständigerwerbende

UNSERE HAUPTAUFGABEN: AHV / IV / EO / MSE

(in Millionen
Franken)



■ **566'181'212**

AHV-Renten und Hilflosenentschädigungen

■ **110'393'880**

Geldleistungen Invalidenversicherung ohne Taggelder

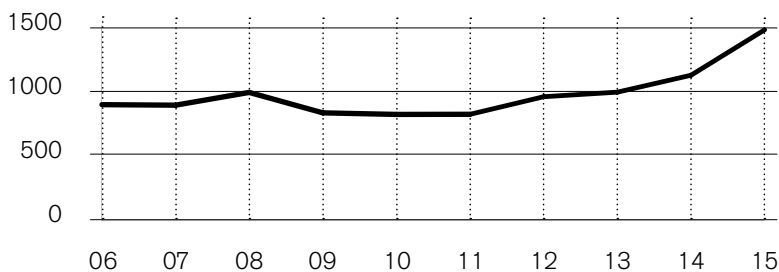
■ **17'496'864**

Erwerbssersatzordnung / Mutterschaftsentschädigungen

Die Renten wurden per 2015 minimal der Teuerung angepasst. Der Bund hat die AHV-Vollrente im Minimum um 5 Franken und im Maximum um 10 Franken erhöht. Dies wirkt sich allgemein auf die Höhe der Renten- und Hilflosenentschädigungsbeträge aus. Bei den AHV-Ausgaben wurden insgesamt 2.41 % mehr ausbezahlt. Dies ist auf die Teuerungsanpassung sowie den höheren Rentner-Bestand zurückzuführen. Bei den IV-Leistungsbezüglern der Ausgleichskasse Thurgau sind die Ausgaben hingegen um 1.37 % gesunken.

Insgesamt wurden 2015 784 Mutterschaftsentschädigungen (MSE) mit einer Gesamtsumme von 8'298'873 Franken ausgerichtet. Davon erhielten 165 Mütter und 619 Arbeitgeber direkt durchschnittlich 10'585 Franken Entschädigungen. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Entschädigungen an die Mütter wie auch an die Arbeitgeber etwa gleich. Bei der Erwerbssersatzordnung (EO) wurden Entschädigungen von insgesamt 9'197'991 Franken ausgerichtet. Die Höhe der Auszahlung bewegt sich mit 9'124'802 Franken in etwa auf dem Wert des Vorjahrs.

PROGNOSTISCHE RENTENBERECHNUNGEN

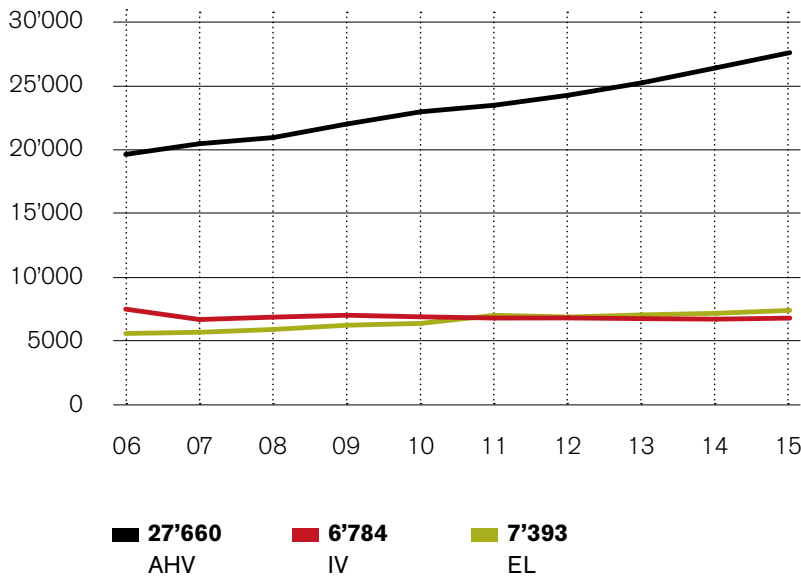


■ **1'464**

prognostische Berechnungen

Seit 2010 gehen jedes Jahr mehr Anträge auf eine prognostische Rentenberechnung ein. Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV oder IV. Es sind grundsätzlich die gleichen Berechnungsregeln wie bei der definitiven Rentenberechnung anwendbar. Der Vorjahresrekord wurde dieses Jahr weit übertroffen: Es sind 1'464 Anträge eingegangen, was einem Zuwachs von 31.30% entspricht.

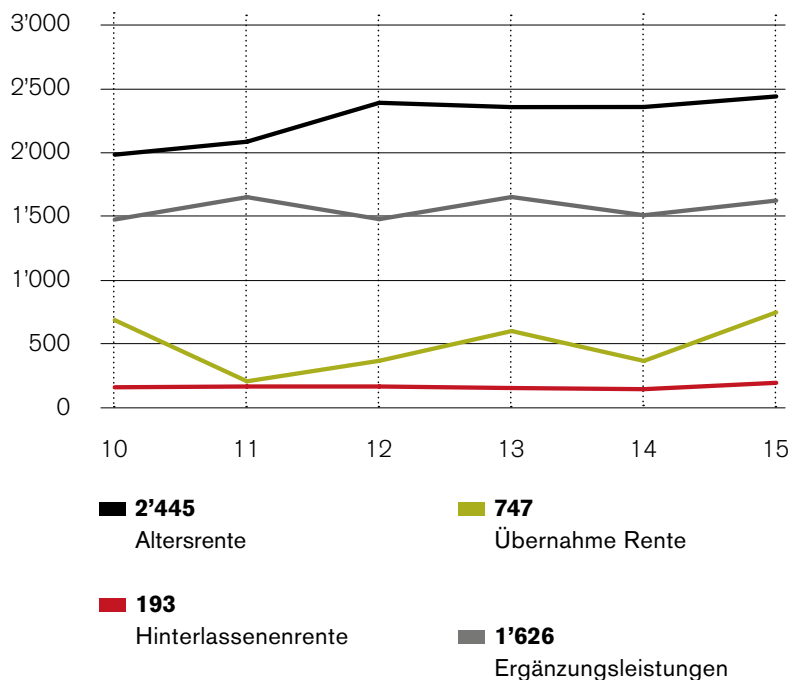
INSGESAMT STEIGENDE ZAHL VON BEZÜGERINNEN UND BEZÜGERN



Die Anzahl der AHV-Leistungsbezüger bei der Ausgleichskasse Thurgau ist immer noch steigend. 2015 hat sich der Bestand der AHV-Leistungsbezüger um 4.51 % erhöht.

Bei den IV-Leistungsbezüger der Ausgleichskasse Thurgau sind die Ausgaben um 1.37 % gesunken; der Rentnerbestand dagegen hat minimal um 1.21 % zugenommen. Die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) ist erneut gestiegen, und zwar um 3.21 %. Total wurden 7'393 EL-Bezüger verzeichnet.

KONSTANT HOHE ANMELDEZAHLEN



Die Anmeldungen für eine Altersrente blieben konstant hoch. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von 3.51 % zu verzeichnen. In den nächsten Jahren wird diese Zahl aufgrund der demografischen Altersentwicklung weiter steigen.

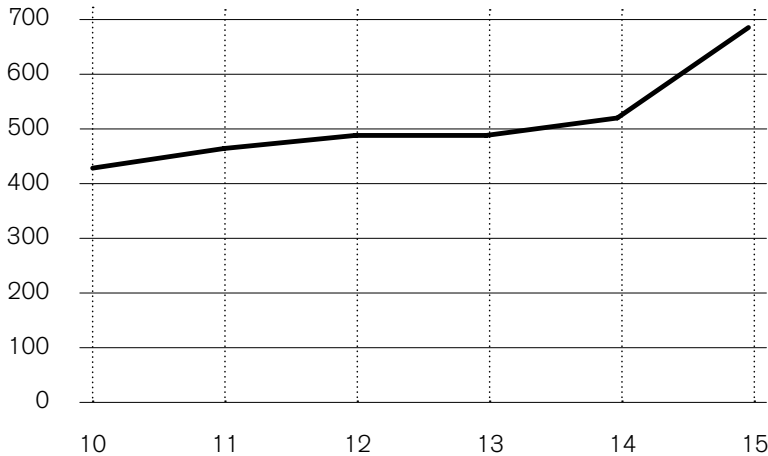
Im Jahr 2015 verzeichneten wir überdies die bisher höchste Anzahl von Anmeldungen für eine Hinterlassenenrente. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 34.97 % gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund verschiedener Faktoren mehr Rentenfälle von anderen Ausgleichskassen übernommen. Mit der Übernahme von Rentenfällen wird einerseits die gemeinsame Auszahlung mit den Ergänzungsleistungen (EL) sichergestellt und andererseits eine mögliche Doppelauszahlung verhindert.

Entgegen dem Vorjahr, in welchem die Anzahl der EL-Neuanmeldungen abgenommen hat, sind im Berichtsjahr 7.61 % mehr Neuanmeldungen eingegangen. Insgesamt waren es 1'626 Anmeldungen.

Anmeldezahlen werden erst ab 2010 erhoben.

STEIGENDE GESUCHE UM EINKOMMENSTEILUNG



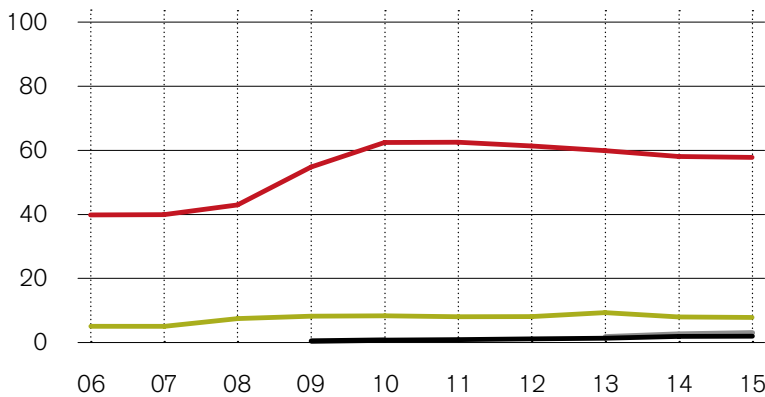
688
Anmeldungen zur Einkommensteilung bei Scheidung (Splittingverfahren)

Auch bei den Gesuchen um Einkommensteilung (Splittingverfahren) verzeichneten wir ein Wachstum. Hier wurden 31.80% mehr Gesuche verarbeitet.

Anmeldezahlen werden erst ab 2010 erhoben.

71 MILLIONEN FRANKEN FAMILIENZULAGEN

(in Millionen Franken)



58'740'574
Kantonale Familienzulagen

7'787'534
Familienzulagen Landwirtschaft

1'819'288
Kantonale Familienzulagen Nichterwerbstätige

2'896'885
Kantonale Familienzulagen Selbständigerwerbende

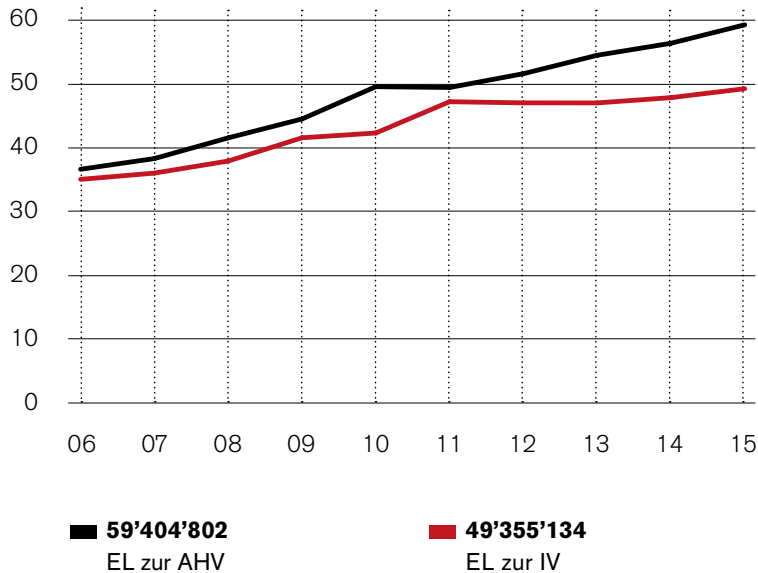
Sowohl die kantonalen Familienzulagen als auch die Familienzulagen in der Landwirtschaft nahmen weiter ab. Demgegenüber wuchsen die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende weiterhin an. Die rückläufigen Zahlen bei den kantonalen Familienzulagen und den Familienzulagen in der Landwirtschaft sind nicht einfach darauf zurückzuführen, dass es weniger Kinder gibt. Bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft fallen die Betriebsschliessungen ins Gewicht. Bei den kantonalen Familienzulagen ist der Trend festzustellen, dass vermehrt auch Teilzeitarbeitende Zulagen beziehen, diese jedoch nicht ein ganzes Kalenderjahr erwerbstätig sind. Demgegenüber hat das starke Wachstum sowohl bei den Nichterwerbstätigen als auch bei den Selbständigerwerbenden damit zu tun, dass der Anspruch erst allmählich bekannt wird und in der Folge auch rückwirkend Familienzulagen ausgerichtet werden müssen.

Kantonale Familienzulagen für Nichterwerbstätige gibt es erst seit 2009.

Kantonale Familienzulagen für Selbständigerwerbende gibt es erst seit 2013.

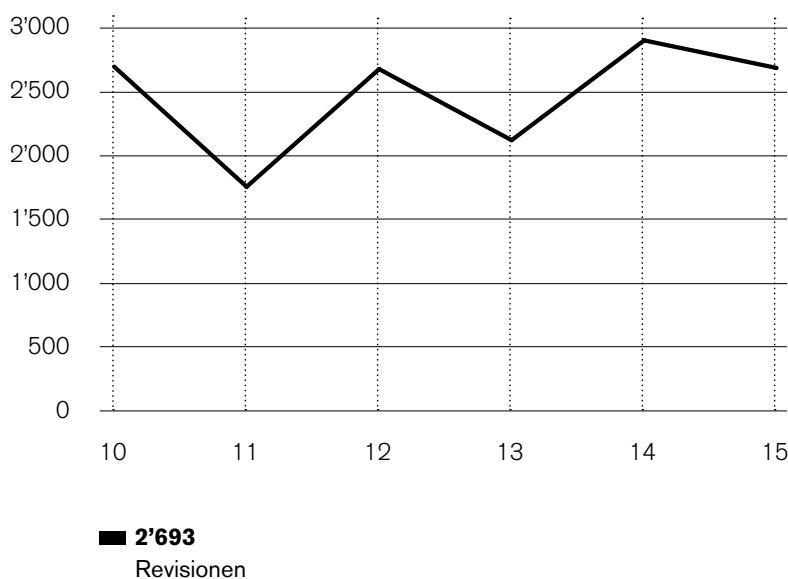
(in Millionen
Franken)

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN: BEDARFSGERECHTE ZUSCHÜSSE



Auch 2015 weisen die Ergänzungsleistungen (EL) wieder einen höheren Kostenanstieg von insgesamt 4.12% aus. Der Anstieg bei den EL zur AHV beträgt 5.14% und bei den EL zur IV 2.93%.

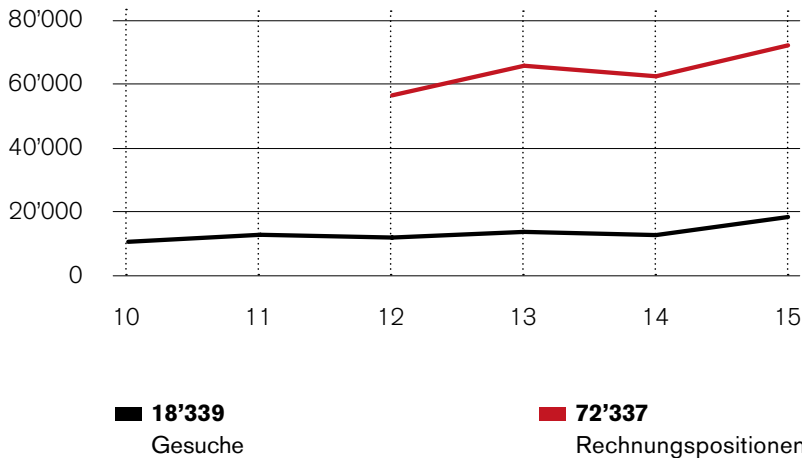
PERIODISCHE ÜBERPRÜFUNG DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



Von Gesetzes wegen ist eine laufende Ergänzungsleistung mindestens alle vier Jahre zu überprüfen. Im Kanton Thurgau kontrollieren wir diese alle zwei Jahre. Damit tragen wir dazu bei, dass keine unberechtigten Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Der zeitliche Aufwand der Prüfung einer Revision ist annähernd gleich hoch wie bei einer erstmaligen Anmeldung, da jeder einzelne Berechnungspunkt überprüft wird.

Zahlen zur Entwicklung der durchgeführten Revisionen werden erst seit 2010 erhoben.

KRANKHEITS- UND BEHINDERUNGSKOSTEN ZUR ERGÄNZUNGSLEISTUNG

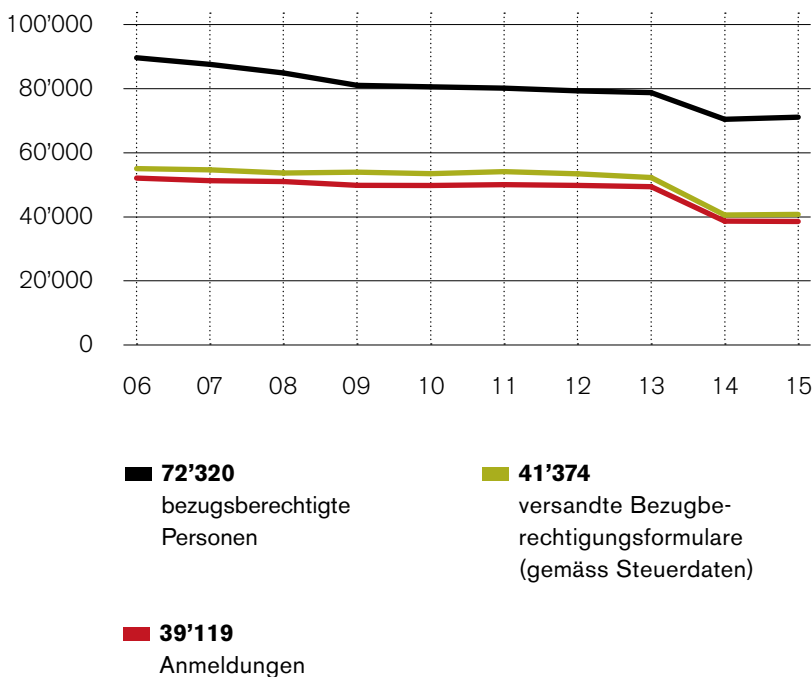


Bei den Gesuchen um Übernahme von Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung erlebte das SVZ entgegen dem Vorjahr eine starke Steigerung. Es mussten – hier ebenfalls ein neuer Rekord – 44.88% mehr Gesuche geprüft werden, was zu 15.55% zusätzlich abgerechneten Rechnungspositionen führte.

Zahlen zur Entwicklung der Gesuche werden erst seit 2010 erhoben.

Zahlen zur Entwicklung der Rechnungspositionen werden erst seit 2012 erhoben.

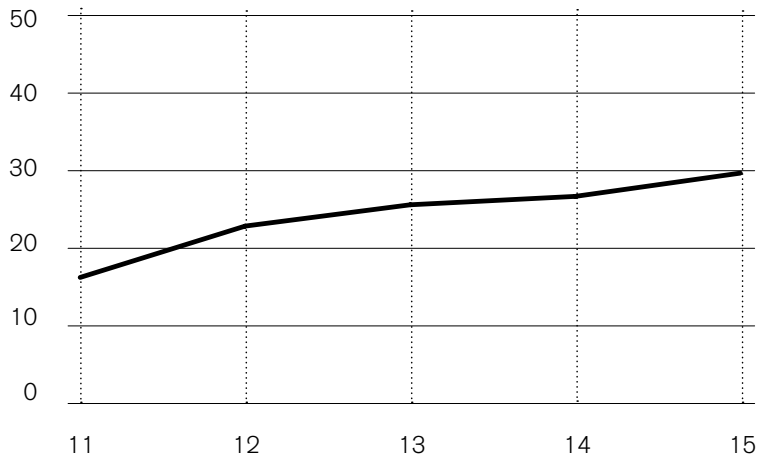
INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNGEN (IPV)



Im Berichtsjahr wurden 41'374 Anträge verschickt (Vorjahr: 41'181). Bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wurde die EL-Prämienpauschale monatlich direkt an die Krankenversicherung überwiesen. Im Jahr 2015 waren dies insgesamt 9'256 Versicherte (Vorjahr: 8'969). Gesamthaft wurden die Daten von 72'320 IPV-bezugsberechtigten Personen (Vorjahr: 71'650) bearbeitet. Die Zahl enthält die IPV 2015 inklusive jener Personen, für welche eine Neubemessung für die Vorjahre gemacht wurde. Der Bundesanteil an den IPV-Geldern im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen basiert auf den Versichertenzahlen und den OKP-Kosten (Kosten der obligatorischen Krankenpflege). Die Differenz zwischen den Gesamtaufwendungen und den Bundesgeldern wird von Gesetzes wegen je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden finanziert. Die Prämiensteigerung für Erwachsene betrug für das Jahr 2015 durchschnittlich 4.0% (Vorjahr: 2.6%). Seit 1. Januar 2014 wird die IPV schweizweit direkt an die Krankenkassen überwiesen.

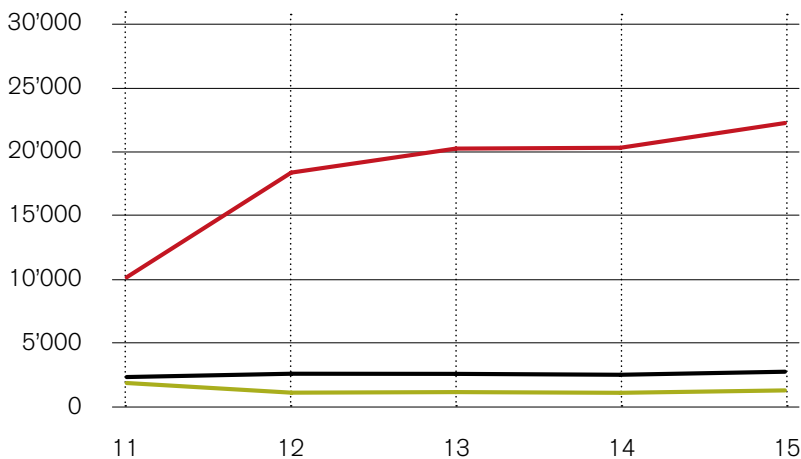
(in Millionen
Franken)

PFLEGEFINANZIERUNG (PF)



■ **30'130'657**
Auszahlungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben der Pflegefinanzierung um 11.26% gestiegen. Der Stand im Berichtsjahr entspricht fast einer Verdoppelung der Ausgaben gegenüber dem Jahr der Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011. Die steigenden Pflegekosten schlagen sich in der Restfinanzierung nieder.



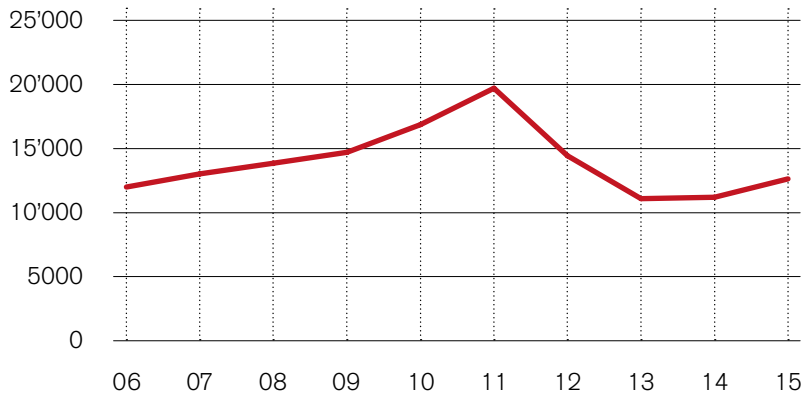
■ **2'737**
Anzahl Bezüger

■ **22'293**
Anzahl Verfügungen

■ **1'268**
Anzahl Anmeldungen

Entgegen dem Jahr 2014, in welchem die Pflegefinanzierung stagnierte, verzeichnete das SVZ Thurgau im Berichtsjahr 9.61% mehr Bezüger, 17.52% mehr Anmeldungen und 9.56% mehr Verfügungen.

BEARBEITUNG DER IV-GESUCHE



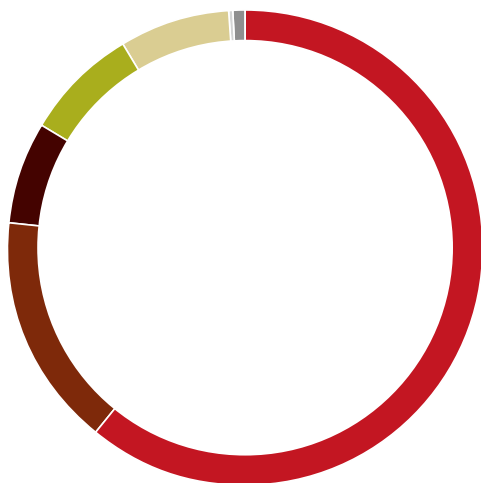
■ **12'834**
Entscheide

Die Aufgaben der IV-Stelle sind vielfältig: Sie umfassen die Eingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt, die Berechnung von Rentenansprüchen, die Bearbeitung von Finanzierungsgesuchen für Hilfsmittel und vieles mehr. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Entscheide haben 2015 zugenommen, bewegten sich aber im langjährigen Vergleich weiterhin auf einem tiefen Niveau.

FRÜHERFASSUNG

Ist eine Person aus gesundheitlichen Gründen für längere oder öfters für kurze Zeit vom Arbeitsplatz abwesend, kann neben der klassischen IV-Anmeldung ein Meldeverfahren zur Früherfassung eingereicht werden. Dabei wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Thurgau Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Neben der versicherten Person sind auch weitere Beteiligte wie Angehörige, Ärzte oder Arbeitgeber berechtigt, eine Meldung einzureichen. 2015 sind 308 Meldungen zur Früherfassung (Vorjahr: 234) eingegangen.

MASSNAHMEN DER FRÜHINTERVENTION



Unmittelbar nach der IV-Anmeldung kann die IV-Stelle im Rahmen der Frühintervention (FI) aktiv werden. Ziel ist es, den Arbeitsplatz zu erhalten oder die versicherte Person schnell an einem neuen Arbeitsplatz einzugliedern. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern nötig. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 373 Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen.

227
Arbeitsvermittlung:
Erhaltung Arbeitsplatz

28
Arbeitsvermittlung:
Neuer Arbeitsplatz

59
Ausbildungskurse

1
Beschäftigungs-
massnahmen

26
Sozialberufliche
Rehabilitation

3
Berufsberatung

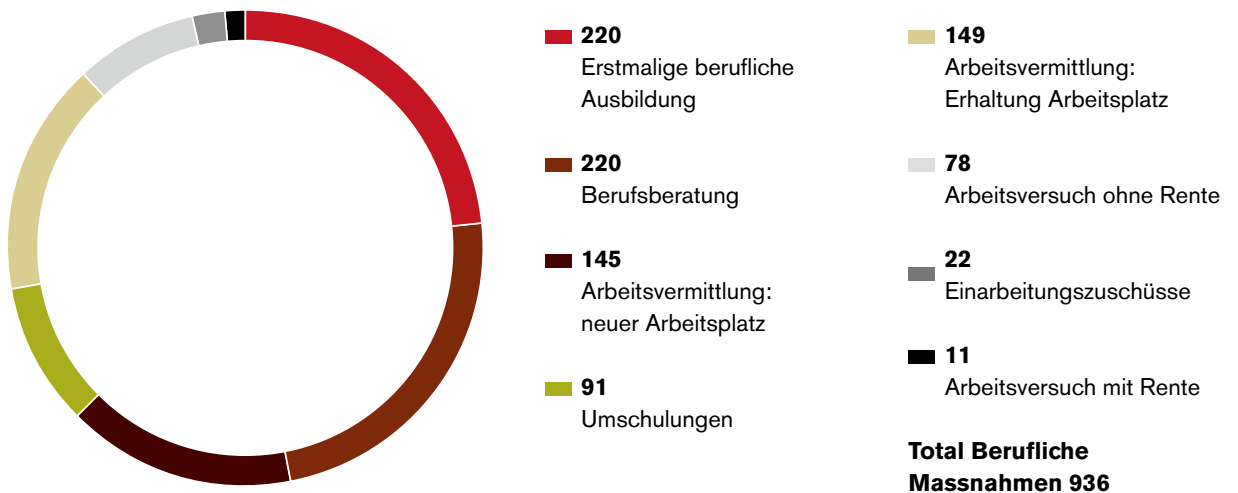
29
Anpassung des
Arbeitsplatzes

**Total Frühinterventions-
Massnahmen 373**

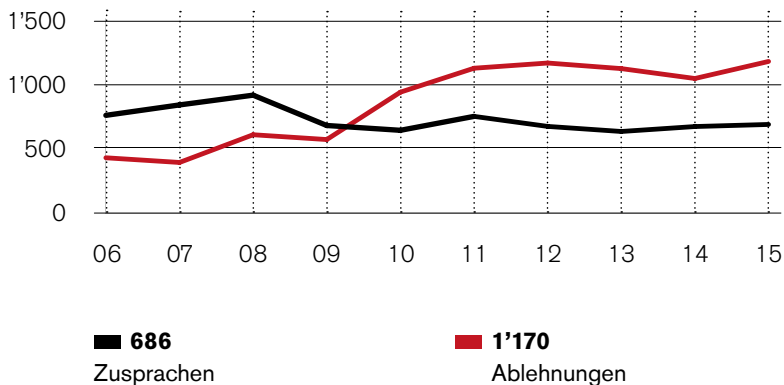
INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Bei Personen mit psychischen Problemen sind oft zusätzliche Aufbau- und Belastbarkeitstrainings notwendig. Mit sogenannten Integrationsmassnahmen werden sie stufenweise auf die berufliche Eingliederung vorbereitet. Im Berichtsjahr wurden in 98 Fällen (Vorjahr: 75) Integrationsmassnahmen zugesprochen.

BERUFLICHE MASSNAHMEN

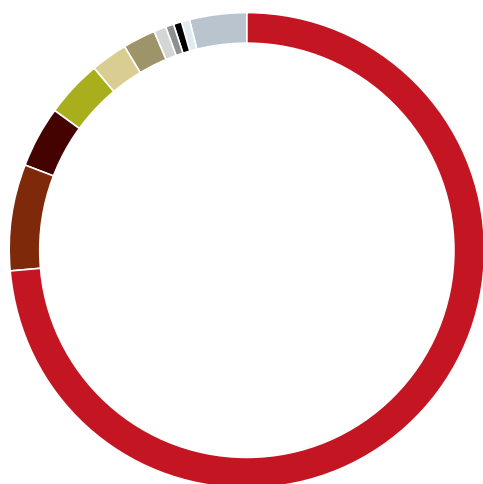


RENTENENTSCHEIDE



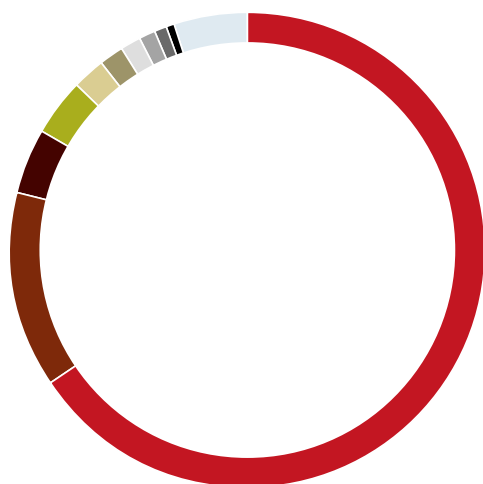
Nachdem die Anzahl der Ablehnungen 2010 erstmals die Anzahl der Zusprachen überstiegen hatte, haben sich beide Werte 2015 auf einem neuen Niveau eingependelt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Berichtsjahr die Anzahl der Ablehnungen seit 2012 erstmals wieder angestiegen. Die Rentenablehnungsquote betrug 63%.

ZUSPRACHEN RENTEN NACH NATIONALITÄT



504 Schweiz	5 Kroatien
49 Deutschland	5 Österreich
29 Italien	4 Türkei
27 Mazedonien	4 Kosovo
17 Portugal	27 Übrige
15 Serbien	

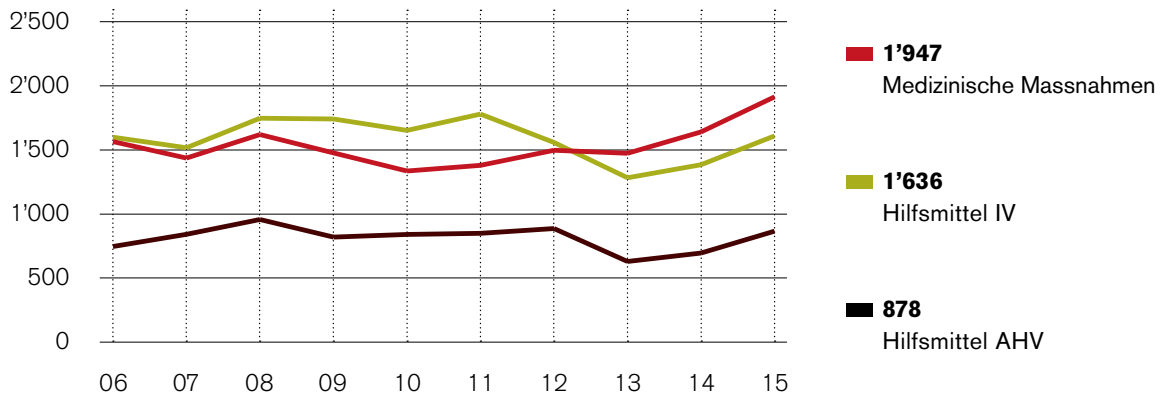
ABLEHNUNGEN RENTEN NACH NATIONALITÄT



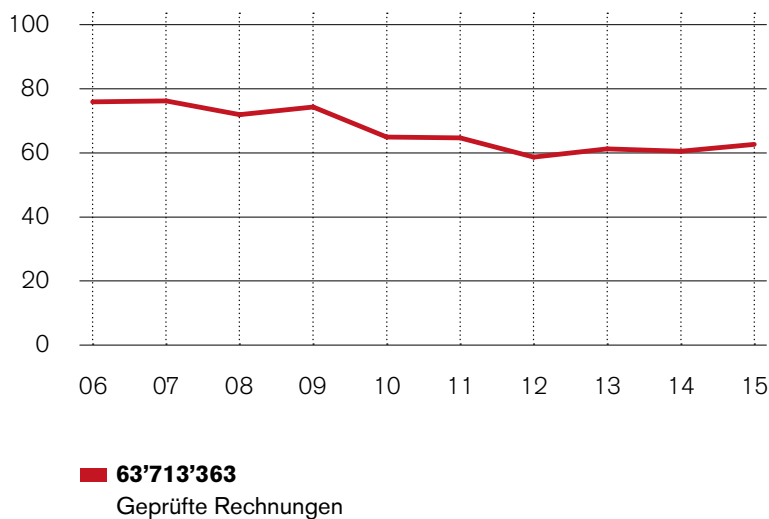
767 Schweiz	17 Serbien
157 Deutschland	15 Kosovo
53 Mazedonien	8 Spanien
46 Italien	7 Österreich
24 Portugal	57 Übrige
19 Türkei	

68.5% der erstmaligen IV-Rentengesuche wurden im Berichtsjahr von Schweizerinnen und Schweizern eingereicht. Diese machen 76.24% der Bevölkerung im Kanton Thurgau aus. Der Grund für die überproportionale Anzahl Gesuch stellender Bürgerinnen und Bürger ausländischer Nationalität liegt darin, dass diese Bevölkerungsgruppe auch in Berufen mit grösserer körperlicher Belastung überproportional vertreten ist.

ZUSPRACHEN WEITERER LEISTUNGEN

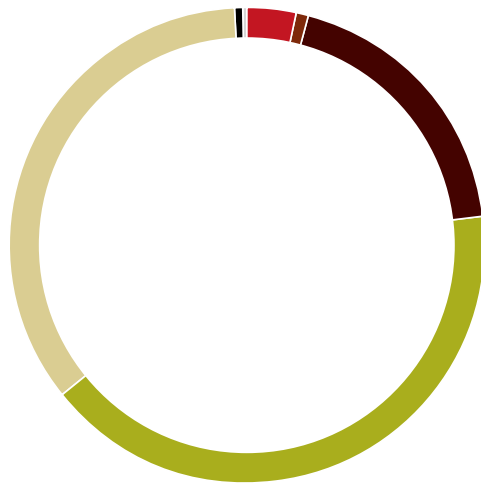


FÜR ÜBER 63 MILLIONEN FRANKEN RECHNUNGEN BEZAHLT

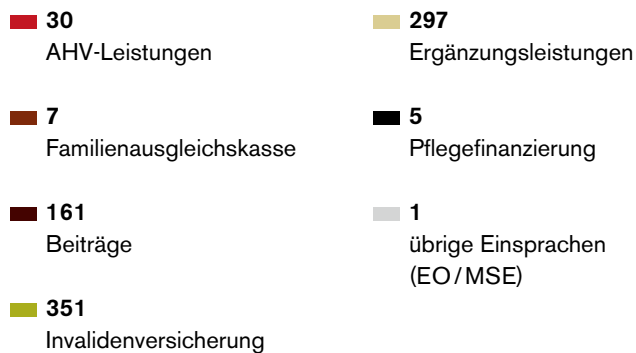


Die IV Stelle Thurgau kontrolliert und verarbeitet die Rechnungen der Leistungserbringer. Im vergangenen Jahr wurden 45'721 Rechnungen (Vorjahr: 44'087) bezahlt.

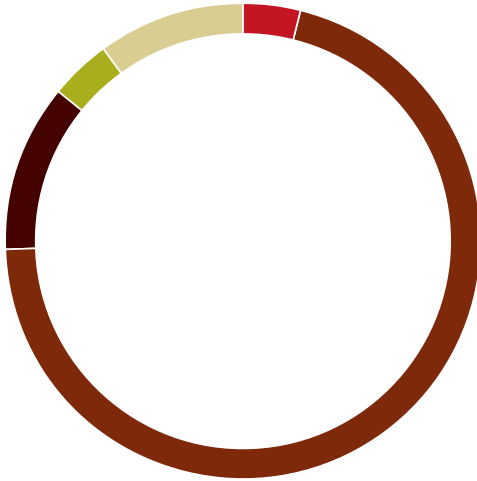
EINSPRACHEVERFAHREN



Im Jahr 2015 hat der Rechts- und Einsprachendienst insgesamt 501 Einspracheentscheide gefällt (Vorjahr: 581) und 351 Einwände (Vorjahr: 296) bearbeitet. Von den angefochtenen Verfügungen konnten 53% bestätigt werden. In den übrigen 47% der Fälle wurden die Verfügungen teilweise oder vollumfänglich angepasst.



BESCHWERDEVERFAHREN BEIM VERWALTUNGSGERICHT



14
Beiträge

14
übrige Beschwerden

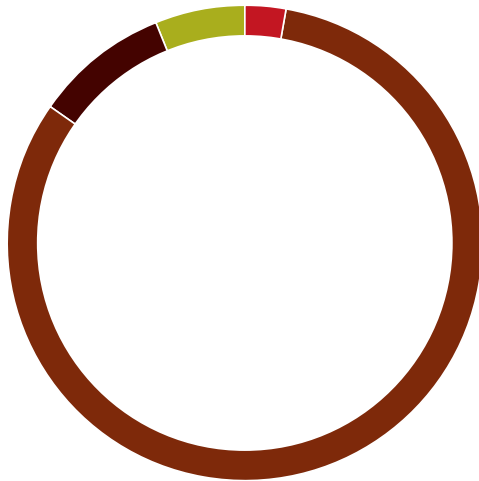
242
Invalidenversicherung

34
Strafanzeigen
i.S. v. Art 88 AHVG
(bei der Staatsanwaltschaft)

39
Ergänzungsleistungen

Die Gesamtzahl der eingeleiteten Beschwerdeverfahren ist 2015 aufgrund von 309 eingereichten Beschwerden (Vorjahr: 285) angestiegen. Die Zunahme ist vor allem im IV-Bereich zu verzeichnen. 2015 handelte es sich um 242 Beschwerdefälle (Vorjahr: 210). Im Bereich der Ergänzungsleistungen hat die Anzahl der gegen Einspracheentscheide erhobenen Beschwerden von 50 um elf auf 39 Fälle abgenommen. Diese Abnahme liegt im Normbereich jährlicher Schwankungen.

BESCHWERDEVERFAHREN BEIM BUNDESGERICHT



1
Beiträge

3
Ergänzungsleistungen

27
Invalidenversicherung

2
übrige Beschwerden

Die beim Bundesgericht eingegangenen Beschwerden sind 2015 von 29 um vier auf 33 Fälle angestiegen. Diese Zunahme liegt im Bereich normaler Schwankungen. Von Seiten des Sozialversicherungszentrums Thurgau ist lediglich eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden. Sie wurde gutgeheissen.

AUSGLEICHSKASSE

Verwaltungsrechnung	2015	2014
Ertrag		
Beiträge für eigene Rechnung	7'378'452	7'375'225
Vermögenserträge	1'902'900	1'980'236
Entgelte	380'888	392'190
Dienstleistungserträge	663'630	1'780'924
Verwaltungskostenvergütungen	7'815'876	4'710'303
Allgemeine Verwaltungserträge	218'746	198'264
Rückerstattungen	1'010'421	982'301
Rückschlag	--	59'384
Total Ertrag	19'370'913	17'478'827
Aufwand		
Personalaufwand	7'381'196	7'327'592
Sachaufwand	5'168'534	5'031'175
Raum- / Liegenschaftskosten	927'647	1'087'887
Dienstleistungen Dritter	752'432	783'333
Passivzinsen, Kapitalkosten	193'671	199'181
Abschreibungen	4'450'098	3'048'687
Allgemeine Verwaltungskosten	863	972
Vorschlag	496'472	--
Total Aufwand	19'370'913	17'478'827
Bilanz		
Aktiven		
Flüssige Mittel	836'905	1'444'750
Kontokorrent Beitragspflichtige / Debitoren	2'707'686	683'890
Kontokorrent Rechnungskreis 1 (Guthaben)	3'759'244	3'584'614
Verrechnungssteuer	648	2'633
Vermögensanlagen	8'001	8'001
Verwaltungsliegenschaft eigene	14'642'898	15'560'893
Mobilien / Hardware / Software	4	2'513'877
Total Aktiven	21'955'386	23'798'658
Passiven		
Kreditoren	5'368'925	7'386'147
Kontokorrent	--	--
Kontokorrent Rechnungskreis 1 (Schuld)	--	--
Darlehen Verwaltungliegenschaft	7'888'000	7'888'000
Rückstellungen	--	--
Transitorische Passiven	87'431	409'953
Total Passiven	13'344'356	15'684'100
Vermögensbestand		
Vermögen (Reserven) per 31.12.	8'611'030	8'114'558
Total Vermögensbestand	21'955'386	8'114'558

IV-STELLE

Verwaltungsrechnung	2015	2014
Ertrag		
Dienstleistungserträge	--	--
Verwaltungskostenvergütungen	46'594	27'563
Rückerstattungen	72'991	103'828
Rückerstattung BSV	12'487'445	12'349'708
Total Ertrag	12'607'030	12'481'099
Aufwand		
Personalaufwand	9'161'066	9'264'657
Sachaufwand	1'672'867	1'444'265
Raum- / Liegenschaftskosten	865'028	849'683
Dienstleistungen Dritter	908'069	922'494
Total Aufwand	12'607'030	12'481'099

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Verwaltungsrechnung	2015	2014
Ausgaben		
Kinderzulagen	58'740'575	59'029'500
Kinderzulagen Selbstständigerwerbende	2'896'885	2'493'677
Abschreibungen	433'583	280'362
Einnahmen		
Beiträge / Rückerstattungsforderungen	63'280'773	63'826'619
Beiträge Selbstständigerwerbende	5'290'968	4'804'337
Aufwand		
Sachaufwand	17'485	17'485
Dienstleistungen Dritter	99'293	96'373
Bank- und Postkontospesen	85'141	56'593
Buchverluste Anlagen	--	--
Allgemeine Verwaltungskosten	981'240	963'570
Ertrag		
Nettoergebnis Vermögensanlagen	202'207	795'410
Ergebnis		
Vorschlag (-) / Rückschlag	-5'519'746	-6'488'806
Bilanz		
Aktiven		
Flüssige Mittel	7'465'636	1'392'404
Kontokorrent Beitragspflichtige	480'925	168'931
Kontokorrent Kanton	647'659	509'164
Kontokorrent AHV-Ausgleichskasse (Guthaben)	757'456	3'750'928
Verrechnungssteuer	62'956	25'421
Vermögensanlagen	23'752'057	21'800'094
Total Aktiven	33'166'689	27'646'942
Passiven		
Kontokorrent Kanton	--	--
Kontokorrent AHV-Ausgleichskassen (Schuld)	--	--
Vermögensbestand per 31.12.	33'166'689	27'646'942
Total Passiven	33'166'689	27'646'942

ORGANE

per 31.12.2015

Aufsichtsbehörden

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
Departement für Finanzen und Soziales (DFS),
Regierungsrat Dr. Jakob Stark

Externe Kontrollstelle

von Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse
und IV-Stelle (Jahresrechnung)

Provida Wirtschaftsprüfung AG, Romanshorn

Geschäftsleitung (GL)

Andy Ryser

Direktor und IV-Stellenleiter

Markus Gächter

stellvertretender Direktor

Abteilungsleiter Zentrale Dienste Finanzen

Andreas Walder

Abteilungsleiter Zentrale Dienste Organisation

Manuela Schibli

Abteilungsleiterin IV-Stelle Eingliederung / Renten

Gabriela Wagner

Abteilungsleiterin IV-Stelle Sach- und Dienstleistungen

Daniel Bühler

Abteilungsleiter Beiträge

René Forrer

Abteilungsleiter Leistungen

Rechtsdienst und Sekretariat Direktion

Franco Hochstrasser

Leiter Rechtsdienst

Yvonne Domanig

Direktionsassistentin

Lorenz Joos

juristischer Assistent AHV/IV

DANK

Das Sozialversicherungszentrum Thurgau ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Thurgau. In nahezu allen Sozialversicherungszweigen erbringen wir umfassende Dienstleistungen oder übernehmen Teilaufgaben. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungsträgern wie den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den Verbandsausgleichskassen, der SUVA, den kommunalen Sozialämtern und vielen anderen mehr. Die Kundenbedürfnisse sind uns sehr wichtig. Deshalb unterhalten wir auch einen engen Austausch mit den Arbeitgebern und Wirtschaftsverbänden.

Unsere Arbeit gelingt nur dank guter Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Versicherten. Unser Dank geht an alle Geschäftspartner, Kunden und Versicherten, mit denen wir 2015 im Kontakt standen und die uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben geholfen haben.

Ein Dankeschön für das Vertrauen und die Unterstützung geht insbesondere an den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Thurgau, unsere Kontaktpersonen im Bundesamt für Sozialversicherungen, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf, die Informatikpartner und die anderen Versicherungsträger sowie die Partner in der kantonalen Verwaltung und bei den Gemeindezweigstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Sie setzen sich tagtäglich professionell und kompetent, freundlich und rasch für die Anliegen der Kunden und Versicherten ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren Einsatz zugunsten der Thurgauer Bevölkerung und der Wirtschaft gilt ihnen ein besonders grosses Dankeschön.

